

Der Bericht zur Solvenz- und Finanzlage –

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

der Waldenburger Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance-System	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	12
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	14
B.3.1 Risikomanagementsystem der Waldenburger Versicherung AG	14
B.3.2 Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem	17
B.4.1 Internes Kontrollsystem	17
B.4.2 Compliance	18
B.5 Funktion der internen Revision	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	20
B.7 Outsourcing	21
B.8 Sonstige Angaben	22
C Risikoprofil	23
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2 Marktrisiko	24
C.2.1 Zinsrisiko	25
C.2.2 Spreadrisiko	26
C.2.3 Aktienrisiko	26
C.2.4 Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern	26
C.3 Kreditrisiko	26
C.4 Liquiditätsrisiko	27
C.5 Operationelles Risiko	27

C.6 Andere wesentliche Risiken	28
C.7 Sonstige Angaben	28
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	28
D.1 Vermögenswerte	28
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	29
D.1.2 Bewertung von Aktien	30
D.1.3 Bewertung von Wertpapieren	30
D.1.4 Bewertung von Einlagen	31
D.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	31
D.1.6 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	31
D.1.7 Forderungen gegenüber Rückversicherern	32
D.1.8 sonstige Forderungen	32
D.1.9 Zahlungsmittel und –äquivalente	32
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D.2.1 Best Estimate (BE) Prämienrückstellung	33
D.2.2 Best Estimate (BE) Schadenrückstellung	34
D.2.3 Risikomarge	35
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	35
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	36
D.5 Sonstige Angaben	36
E. Kapitalmanagement	37
E.1 Eigenmittel	37
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	37
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	38
E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	38
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	38
E.6 Sonstige Angaben	38
F. Anhang	39

Zusammenfassung

Die Waldenburger Versicherung AG ergänzte und erweiterte ihr Risikomanagementsystem in 2016 erheblich. Es wurden diverse Unternehmensleitlinien überarbeitet und neue Leitlinien (beispielsweise die Vergütungsleitlinie) erstellt. Der Schwerpunkt im Risikomanagement liegt in der Überwachung und Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos, das nach unserer Einschätzung das dominierende Risiko bei der Waldenburger Versicherung AG darstellt. Wir haben gesamthaft ein Governancesystem eingerichtet, das aus Sicht des Vorstandes der Risikostruktur der Waldenburger Versicherung AG angemessen ist. Der Aufsichtsrat des Unternehmens wurde dabei umfassend über das Risikomanagement informiert und eingebunden.

Die Berechnungen der Eigenkapitalerfordernisse und der anrechenbaren Eigenmittel gemäß Solvency II führt die Waldenburger Versicherung AG bereits seit 2012 durch. Für die Berechnungen ist die Software „Solvara“ der ISS Software GmbH (früher: Steria Mummert ISS) im Einsatz. Damit wurden im Unternehmen bereits umfangreiche Erfahrungen hinsichtlich Plausibilität und Aussagekraft der Daten gewonnen. Im Berichtszeitraum wurde das Day One Package auf freiwilliger Basis durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH zum 1. Januar 2016 geprüft.

Die Waldenburger Versicherung AG bilanziert auf HGB-Basis. Für die Erstellung der Solvenzbilanz wurden die Vorgaben gemäß Solvency II-Standardmodell gewählt. Die wesentlichen Abweichungen zwischen HGB-Bilanz und Solvenzbilanz ergeben sich:

1. bei den Vermögenswerten durch höhere Marktwerte in der Solvenzbilanz,
2. bei den versicherungstechnischen Rückstellungen durch niedrigere Rückstellungen in der Solvenzbilanz, die dort mittels Schätzung der Best Estimates plus Risikomarge berechnet wurden.

In 2016 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 15 Mio. EUR durch die Gesellschafterin. Die Eigenmittel der Waldenburger Versicherung AG per 31.12.2016 liegen gemäß Solvenzbilanz über dem Eigenkapital gemäß HGB-Jahresabschluss. Die SCR-Bedeckungsquote lag zum 31.12.2016 bei 262,7 %. Somit wurde die Zielbedeckungsquote der Waldenburger Versicherung AG erfüllt.

Soweit aus Gründen der Lesbarkeit auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen diese sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Waldenburger Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit den entsprechenden Organen und Firmensitz in Künzelsau. Firmenadresse:

Waldenburger Versicherung AG
Max-Eyth-Str. 1
74638 Waldenburg

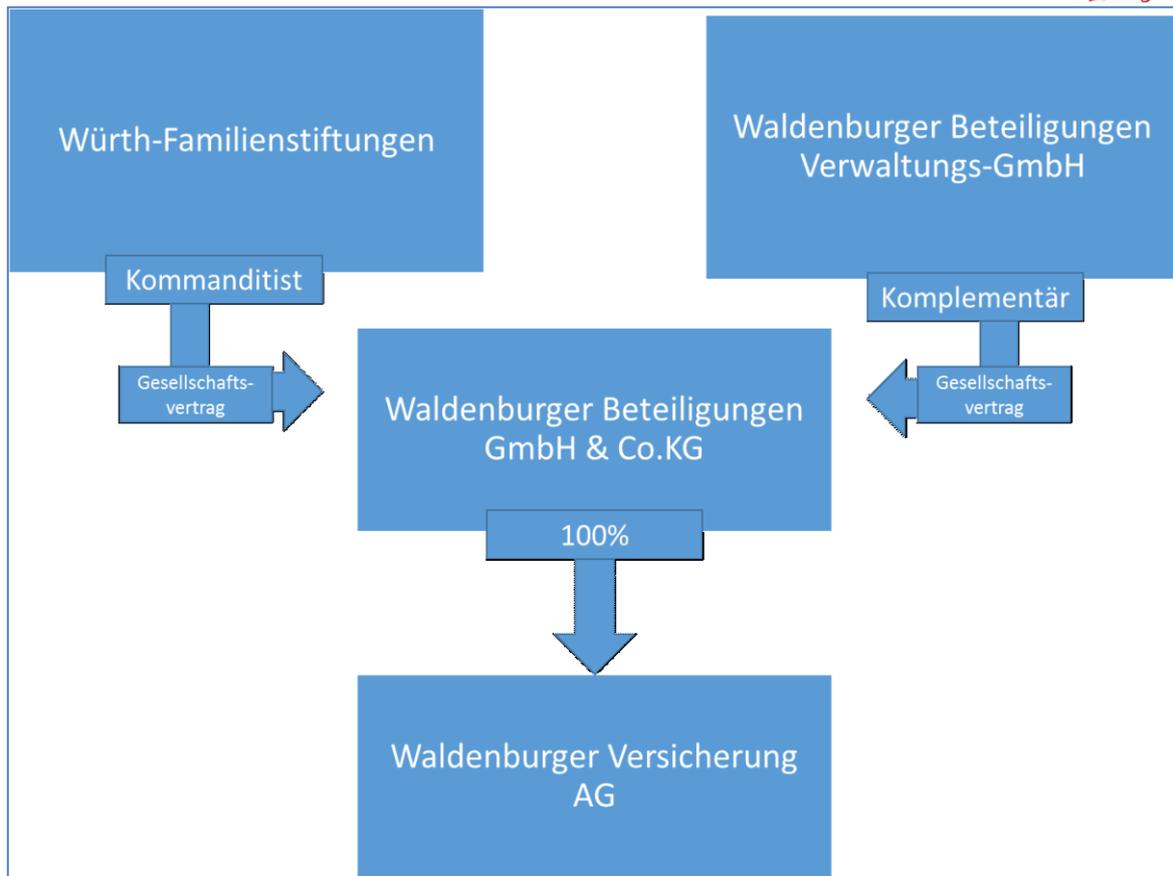
Die Waldenburger Versicherung AG unterliegt gemäß § 1 (1) VAG der Aufsicht, welche von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn durchgeführt wird:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53177 Bonn
Tel: +49(0)2284108-0
Fax: +49(0)2284108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Jahresabschluss ist von der zum Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 durchgeführt worden. Kontaktdaten:

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Mergenthalerallee 3-5
65760 Eschborn

Die Waldenburger Versicherung AG ist ein Unternehmen der Würth-Gruppe. Die jeweiligen Befugnisse und Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz. Folgende Abbildung veranschaulicht die Beziehung der Waldenburger Versicherung AG zu den anderen Unternehmen, Beteiligungen gemäß § 7 Nr. 3 VAG bestehen bei der Waldenburger Versicherung AG keine:



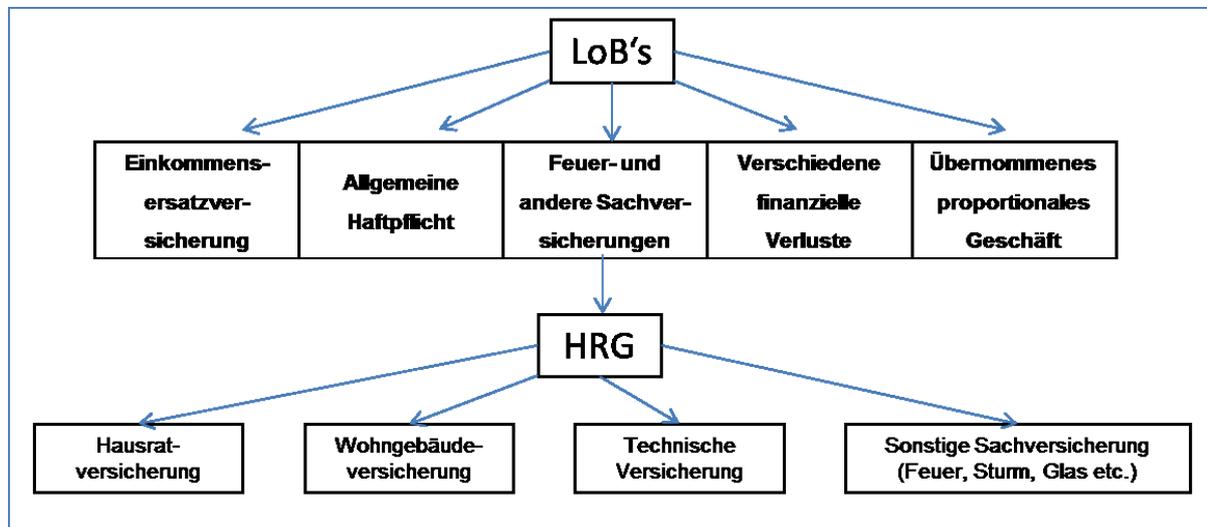
Außer der dargestellten Eigentümerstruktur hat die Waldenburger Versicherung AG keine verbundenen Unternehmen. Wir betrachten verbundene Unternehmen als untergeordnete Unternehmen unterhalb der Waldenburger Versicherung AG.

Die Waldenburger Versicherung AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung sowie die Rückversicherung. Die Geschäftstätigkeit ist bis auf wenige Ausnahmen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt. Folgende Versicherungsprodukte werden vertrieben:

Privatsparten	Gewerbliche Sparten
<ul style="list-style-type: none"> • Hausratversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sachversicherung (Feuer-, Einbruch-/Diebstahl-, Sturm-/ Hagelversicherung und die Versicherung erweiterter Gefahren)
<ul style="list-style-type: none"> • Privathaftpflichtversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • MultiRisk-Versicherung
<ul style="list-style-type: none"> • Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Versicherung
<ul style="list-style-type: none"> • Photovoltaikversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebshaftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> • Wohngebäudeversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen-Unfallversicherung

Daneben zeichnet die Waldenburger Versicherung AG übernommenes Rückversicherungsgeschäft in der Sparte sonstige Sachversicherung.

Die Waldenburger Versicherung AG segmentiert ihr Geschäft gemäß Solvency II nach folgenden lines of business (LoB), wobei die LoB Sachversicherung in weitere homogene Risikogruppen eingeteilt und nach deren Berechnung zur LoB Sachversicherung aggregiert wird. Das übernommene proportionale Geschäft ist im weiteren Verlauf in den entsprechenden LoB enthalten.



Die Waldenburger Versicherung AG positioniert sich neben dem Hauptvertriebsweg der unabhängigen Makler mit dem Vertriebskanal Direktgeschäft. Die Einbettung der Waldenburger Versicherung AG in den Konzern ist ein weiteres Element. Daher ist auch der Vertriebsweg über den Konzern (Würth Leasing, Würth Versicherungsdienst, etc.) ein weiterer Erfolgsfaktor.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum:

Der Schadenverlauf in 2016 war durch einen Großschaden aus dem Industriegeschäft mit einem Schadenaufwand von 1.711.518 EUR geprägt. Des Weiteren gab es eine erhebliche Anzahl an mittelgroße Großschäden im Bereich zwischen 100 und 500 TEUR, die sich in verschiedenen Sparten verteilt haben.

Der Bruttoschadenaufwand inkl. des Abwicklungsergebnisses stieg im Vorjahresvergleich von 16.739.698 EUR auf 17.225.231 EUR an. Ursächlich hierfür ist vorwiegend das Unwetterereignis „Elvira“ im Hohenlohekreis sowie die genannten Großschäden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Waldenburger Versicherung AG befindet sich auch weiterhin in der Aufbauphase verbundenen mit gewissen Konsolidierungen. Unser Portefeuille ist immer noch relativ klein und schwankungsanfällig. Dies zeigte das Jahr 2016 sehr deutlich. Auch ist unsere Kostenbelastung aus unserer Sicht immer noch zu hoch, wenngleich wir künftig nur noch deutlich geringere Rückgänge der Kostenquote erreichen können. Die hohe Schadenbelastung führte dazu, dass unsere Kostenerstattung aus Rückversicherung im Verhältnis zu den Rückversicherungsbeiträgen deutlich höher war. Das bedeutet, dass der Rückversicherungssaldo zu Gunsten der Waldenburger Versicherung AG ausfällt. Unter Einrechnung eines Aufwands für die Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 205.596 (Vj. Zuführung 321.796) EUR ergibt sich ein versicherungstechnischer Verlust für

eigene Rechnung für das Jahr 2016 von 6.169.146 (Vj. 3.292.309) EUR. Die Geschäftsbereiche sind analog der Darstellung in Kapitel A.1 aufgeteilt. Das Geschäft der Waldenburger Versicherung AG begrenzt sich dabei auf die Bundesrepublik Deutschland und ist folgendermaßen aufgeteilt:

Direktversicherungsgeschäft und in	In EUR
Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	
Einkommensersatzversicherung	17.202
Feuer- und andere Sachversicherungen	-4.675.601
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-1.419.929
Verschiedene finanzielle Verluste	-90.818
Summe	-6.169.146

A.3 Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 45,0 % von 13.345.251 EUR auf 19.348.487 EUR. Der Marktwert der Kapitalanlagen betrug 19.642.236 (Vj. 13.559.812) EUR. Die Erhöhung der stillen Reserven von 214.561 EUR auf 293.749 EUR ist auf Kursgewinne bei den festverzinslichen Wertpapieren und den Aktien zurückzuführen. Die Aufwendungen und Erträge aus Kapitalanlagen ergeben sich folgendermaßen:

Erträge aus dem Anlagegeschäft	In EUR
Zinserträge aus Termingeldern	18.845
Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen	97.405
Dividendenerträge	23.188
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	885
Aufwendungen für Anlagegeschäfte	
Aufwendungen für Kapitalanlagen	3.099
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	29.210
Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen	108.014

Die Waldenburger Versicherung AG kaufte in den vergangenen Jahren eine Reihe von Wertpapieren mit einem hohen Nominalzins zu einem Kurs von über 100 %. Das gesunkene Zinsniveau führte dazu, dass wir im Geschäftsjahr Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 29.210 (Vj. 35.929) EUR vornehmen mussten. Bonitätsbedingte Abschreibungen gab es keine. Das Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen von 108.014 (Vj. 82.678) EUR entspricht einer durchschnittlichen Netto-Rendite von 0,8 % (Vj. 0,8 %).

Eine Kategorisierung nach Vermögenswertklassen ist aufgrund des geringen Bestandes nicht möglich. Risiken, die sich im Kapitalanlagebereich durch mangelnde Bonität ergeben können, wird durch eine angemessene Mischung der Vermögensanlagen und durch eine sorgfältige Auswahl unterschiedlicher Emittenten mit hoher Bonität begegnet. Grundsätzlich verfolgen wir bei der Kapitalanlage eine sehr defensive Strategie. Die Waldenburger Versicherung AG hält aktuell nur Kapitalanlagen europäischer Emittenten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gibt es keine.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In Bezug auf Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing differenziert. Die Waldenburger Versicherung AG hat finanzielle Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen bezüglich der Firmenfahrzeuge sowie aus Mietverträgen, welche ausschließlich das Operating-Leasing betreffen.

Operate Leasing	In EUR
Leasingverpflichtung Fuhrpark	96.953
Mietvertrag Würth Eisos	13.648
Summe Operate Leasing	110.601

A.5 Sonstige Angaben

Zum 10.08.2016 hat ein ordentliches Vorstandsmitglied sein Mandat niedergelegt. Seither wird die Waldenburger Versicherung AG von zwei Vorständen geführt. Wir sind der Meinung, dass dies auch in Zukunft aufgrund der Größe ausreichend ist. Dies wird dadurch gewährleistet, dass eine konsequente Trennung der risikoaufbauenden und risikokontrollierenden Funktionen innerhalb des Vorstands erfolgt.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG führt die Geschäfte in eigener Verantwortung. Der Vorstand besteht gemäß Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Aus Gründen der Unternehmensgröße halten wir diese Größenordnung für angemessen. Aktuell besteht der Vorstand aus 2 Personen. So ist eine breitere Verteilung der Zuständigkeiten und Risikokontrollen möglich. Dies bedingt aber auf der anderen Seite, dass die Vorstände stark operativ tätig sind.

Die Vorstände nehmen damit Aufgaben in eigener Tätigkeit wahr, die bei größeren Unternehmen von Mitarbeitern durchgeführt und durch die Vorstände kontrolliert werden. Wir sehen diese Aufgabenverteilung als risikoadäquat an. Aufgrund der Größe der Waldenburger Versicherung AG ist uns bewusst, dass eine vollständige Trennung des Aufgabenbereichs der Vorstände nicht möglich ist. Der Fokus liegt auf einer sorgfältigen Trennung von risikoaufbauenden und risikokontrollierenden Funktionen. Folgende Zuständigkeitsbereiche der Vorstände ergeben sich hierdurch:

➔ Risikoaufbauende Funktionen, dazu zählen:

- Zeichnungspolitik
- Schadenbearbeitung
- Kapitalanlagen
- Vertrieb
- Passive Rückversicherung

➔ Risikokontrollierende Funktionen, dazu zählen:

- Risikomanagement
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion und Kalkulation
- Controlling
- Compliance

Der Vorstand hält in der Regel monatlich eine Vorstandssitzung ab. Bei Dringlichkeit erfolgt zusätzlich eine telefonische Beschlussfassung zu spezifischen Punkten. Diese Punkte werden auf der nächsten regulären Sitzung nochmals auf die Tagesordnung genommen, so dass die Entscheidungen auch protokolliert sind. Beschlüsse werden durch Mehrheitsbeschluss gefasst. Von den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1. Herr Thomas Gebhardt, Vorstandsvorsitzender
2. (Herr Klaus-Peter Hagenrainer, ordentliches Vorstandsmitglied bis 10.08.2016)
3. Herr Antonio Niemer, ordentliches Vorstandsmitglied

Durch die geringe Anzahl Mitarbeiter ist die Führungsspanne klein. Sachbearbeiter sind teilweise direkt den Vorständen unterstellt, maximal gibt es noch eine Führungsebene dazwischen. Durch ein enges räumliches Zusammenarbeiten ist ein intensiver Informationsfluss zwischen Vorstand und Mitarbeitern gegeben. In 2 bis 4 Mitarbeiterinformationsveranstaltungen pro Jahr werden alle Mitarbeiter direkt über die wesentlichen Vorgänge im Unternehmen informiert.

Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern. 4 Mitglieder kommen aus der Würth-Gruppe. Sie stellen die Einbindung der Waldenburger Versicherung AG in die Würth-Gruppe sicher. Sie verfügen einerseits über eine breite unternehmerische Erfahrung, haben aber auch Fachwissen im Finanz- und Versicherungsbereich. Zwei Mitglieder kommen von außerhalb der Würth-Gruppe. Sie verfügen über langjährige Fach- und Führungskompetenz in der Versicherungsbranche und hier speziell in den Kompositsparten. Der Aufsichtsrat hat auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

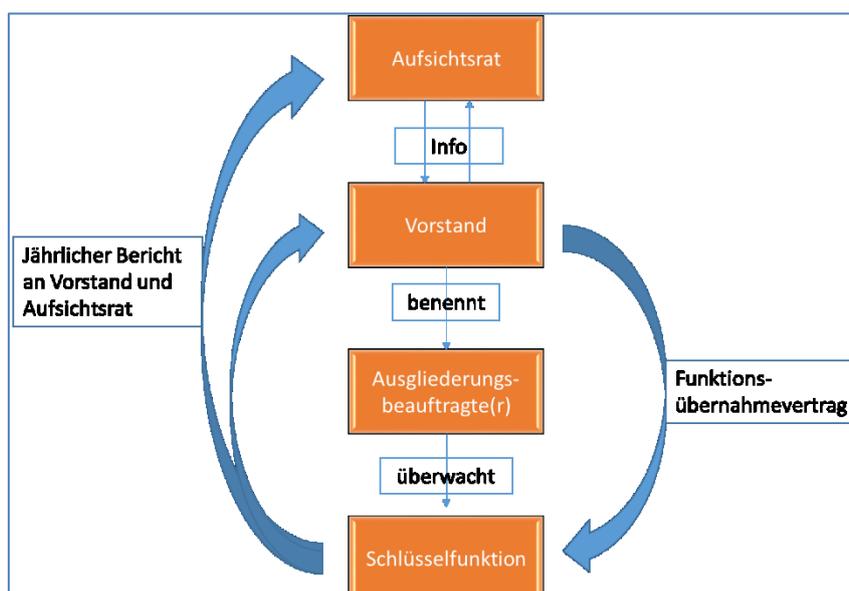
Per 31.12.2016 setzt sich der Aufsichtsrat aus folgenden Personen zusammen:

1. Prof. Dr. h. c. mult. Reinhold Würth, Vorsitzender des Stiftungsaufsichtsrates der Würth-Gruppe
2. Dr. Edmund Schwake, Diplom-Kaufmann
3. Joachim Kaltmaier, Mitglied der Konzernführung der Würth-Gruppe
4. Eberhard Brugger, Direktor i. R.
5. Matthias Beck, Prokurist Würth Verwaltungsgesellschaft mbH
6. Axel Ziemann, Geschäftsführer Würth Leasing Verwaltungs GmbH

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen. Neben den Aufsichtsratssitzungen informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über Großschäden sowie über Entwicklungen, die größere Planabweichungen darstellen. Zudem erfolgt jährlich die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Die Hauptversammlungen finden aufgrund der Eigentümerstruktur (alle Aktien der Waldenburger Versicherung AG sind im Besitz der Waldenburger Beteiligungen GmbH&Co. KG) in der Regel in Form von Vollversammlungen statt. Da hier auf entsprechende Fristen verzichtet werden kann, sind schnelle Entscheidungen sichergestellt.

Jedes Versicherungsunternehmen hat unter Solvency II die vier Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliancefunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen. Die Waldenburger Versicherung AG hat sich aus Gründen der Qualitätsverbesserung und fehlendem internen Know-how zu diesem Spezialwissen dazu entschieden, die Schlüsselfunktionen der Compliancefunktion, Funktion der internen Revision sowie die versicherungsmathematische Funktion durch externe Personen zu besetzen. Ausschließlich die URCF ist intern besetzt, da das nötige Spezialwissen zum Risikomanagement intern vorhanden ist. Folgende Abbildung veranschaulicht die prozessuale Integration der ausgegliederten Schlüsselfunktionen in das Unternehmen:



Die Schlüsselfunktionen sind als Stabstellen direkt beim Vorstand angesiedelt, um so eine unabhängige, unparteiliche Stellung zu gewährleisten. Somit ist eine freie Kommunikation und Berichterstattung direkt an den Vorstand möglich. Außerdem findet regelmäßig ein Austausch zwischen den Schlüsselfunktionen statt.

Die Vergütungsstruktur der Waldenburger Versicherung AG ist als Bestandteil des Governance-Systems innerhalb einer Unternehmensleitlinie verankert und wird jährlich überprüft. Ziel des Vergütungssystems ist neben einer marktgerechten Vergütung insbesondere die Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, ohne hierbei schädliche Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen, die im Widerspruch zur Geschäfts- und Risikostrategie stehen, zu fördern. Die Leitlinie tritt durch die entsprechenden Veröffentlichungen in Kraft und gilt für alle Mitarbeiter des Unternehmens. Die für die Verabschiedung zuständigen Gremien sind:

- Der Vorstand ist für die Erstellung eines Entwurfs der Leitlinie verantwortlich.
- Der Vorstand verabschiedet die Regeln für die Mitarbeiter im Rahmen einer Vorstandssitzung.
- Der Vorstand legt die Leitlinie dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung der Vergütungsregeln für den Vorstand auf der nächstfolgenden Aufsichtsratsitzung vor.
- Die Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat werden auf der darauffolgenden Hauptversammlung beschlossen.

Die Kernkomponente der Vergütung ist die feste Vergütung. Die Waldenburger Versicherung AG ist kein tarifgebundenes Unternehmen. Dennoch orientiert sich das Unternehmen an dem Vergütungsrahmen für die private Versicherungswirtschaft. Daneben erhalten in der Regel Vorstand, Risikoträger (Spartenverantwortliche) und Vertriebsmitarbeiter zusätzlich variable Vergütungskomponenten. Je nach Hierarchiestufe und Aufgabengebiet gibt es unterschiedliche Komponenten zur Bestimmung der variablen Bezüge. Zusätzlich können noch projektbezogene Sondervergütungen auf allen Hierarchiestufen vereinbart werden. Individuelle Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen geknüpft sind, bestehen keine.

Vorstand und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, eine zusätzliche Altersversorgung gegen Entgeltumwandlung abzuschließen. Hierzu gibt es vom Unternehmen Zuschüsse. Vorstand, Prokuristen und Vertriebsmitarbeiter erhalten in der Regel ein Firmenfahrzeug für den dienstlichen und privaten Gebrauch.

Der Aufsichtsrat hält die Einsetzung eines separaten Vergütungsausschusses in Anbetracht der Struktur und Größe der Gesellschaft für nicht erforderlich.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Waldenburger Versicherung AG hat sicherzustellen, dass alle Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit über folgende Anforderungen verfügen:

- Ihre Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten (fachliche Qualifikation); und
- Zuverlässig und integer sind (persönliche Zuverlässigkeit)

Nach Einschätzung der Waldenburger Versicherung AG sind folgende Organe bzw. Funktionen von Schlüsselpositionen:

- Aufsichtsrat,
- Vorstand
- Risikomanagementfunktion
- Funktion der internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliancefunktion
- Ausgliederungsbeauftragte

Aufgrund der Unternehmensgröße und der direkten Leitung durch den Vorstand gibt es keine weiteren Schlüsselpositionen. Zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand, Ausgliederungsbeauftragten und externen Personen, die Aufgaben von Solvency II im Rahmen des Outsourcings übernehmen, hat die Waldenburger Versicherung AG eine Unternehmensleitlinie erstellt. Die betroffenen Personen haben dem Vorstand (sowie der Vorstand selbst) einen Lebenslauf, Angaben zur fachlichen Qualifikation und zur persönlichen Zuverlässigkeit zugeschickt. Für jede der Personen ist eine entsprechende Akte angelegt. Einmal jährlich wird die persönliche Zuverlässigkeit abgefragt (zuletzt zum Stichtag 27.04.2016). Der überwiegende Teil der Aufsichtsratsmitglieder aus der Würth-Gruppe haben in 2015 an einem Fachseminar „Aufsichtsratsmandat – Sachkunde/Versicherungsbetriebliche Kompetenz“ teilgenommen. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die notwendige Qualifikation erfüllt. Eine Überprüfung soll künftig durch die Compliance-Funktion wahrgenommen werden.

Für die Besetzung von Schlüsselfunktionen gelten folgende grundsätzliche Regeln:

1. Sofern Mitarbeiter mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen und persönlicher Zuverlässigkeit zur Verfügung stehen, sollten sie diese Funktionen übernehmen.
2. Sofern die Waldenburger Versicherung AG über keine entsprechenden Mitarbeiter verfügt, müssen diese Positionen extern besetzt werden. Die externen Personen müssen über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Falls eine externe Besetzung vorgenommen wird, muss ein Mitglied des Vorstandes oder ein dafür geeigneter Mitarbeiter die Funktion eines Ausgliederungsbeauftragten übernehmen. Der Ausgliederungsbeauftragte muss fachlich in der Lage sein, die Tätigkeit der externen Person zu überwachen und die Ergebnisse zu beurteilen.
3. Für die Absicht, Schlüsselpositionen ab dem 01.01.2016 auszugliedern, muss nach § 47 Nummer 8 VAG eine unverzügliche Anzeige unter Vorlage des Vertragsentwurfs an die Aufsicht erfolgen.
4. Interessenkonflikte im Hinblick auf Geschäftsverantwortung und Risikoüberwachung sind möglichst zu vermeiden. In Anbetracht der Größe der Waldenburger Versicherung AG wird dies aber nicht vollständig zu vermeiden sein.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

B.3.1 Risikomanagementsystem der Waldenburger Versicherung AG

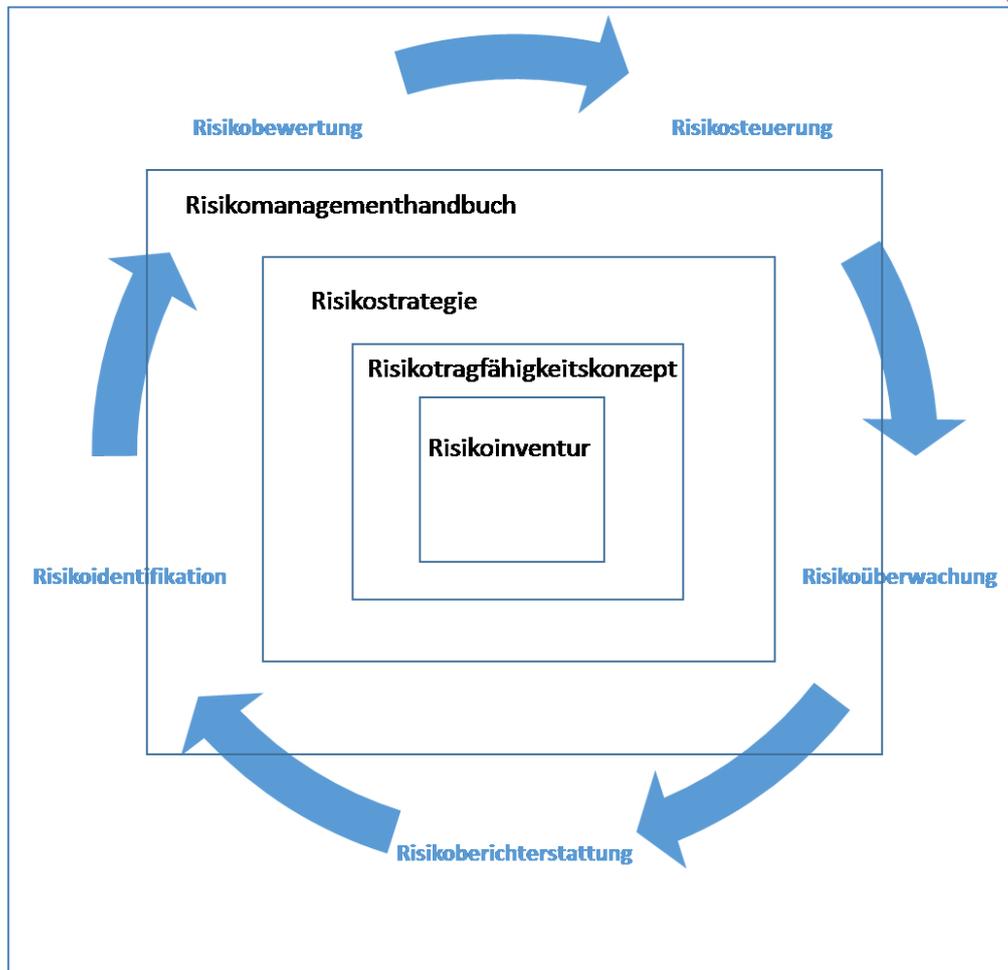
Die verschiedenen Ressort-Tätigkeiten sind bei der Waldenburger Versicherung AG innerhalb des Vorstands nach risikoaufbauenden und risikokontrollierenden Funktionen getrennt. Eine Überprüfung der Verantwortlichkeiten, des Risikomanagementhandbuches und der Risikostrategie findet mindestens einmal jährlich statt. Damit die Entwicklung des Risikomanagements nachvollziehbar ist, werden ältere Versionen archiviert.

Um eine hohe Effektivität des Risikomanagements sicherzustellen, wird im besonderen Maße darauf geachtet, dass die Bereitschaft zum risikobewussten Handeln sowie einer offenen Kommunikation zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten jederzeit gegeben ist.

Eine Überprüfung des Risikomanagementsystems findet durch den Aufsichtsrat, die Compliancefunktion und die interne Revision statt.

Die Grundsätze und Abläufe des Risikomanagements, insbesondere das Risikofrüherkennungssystem, sind in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches den Grundrahmen des Risikomanagementsystems bei der Waldenburger Versicherung AG legt. Dieses orientiert sich an den Anforderungen an Solvency II und wird sukzessive an den Rahmen der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) erweitert. Die Vorgehensweise wird wiederum in der Risikostrategie dargelegt. Das Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt nach dem Standardansatz und ermöglicht eine Risikosteuerung, bei welcher die angegebenen Limite nicht gerissen werden dürfen und die Geschäftsleitung die Bedeckung der Ziel-Solvvenzquote sicherstellen kann. Des Weiteren findet eine ausführliche Rückversicherungspolitik statt.

Einmal jährlich wird eine Risikoinventur durchgeführt. Sie erfasst Risiken in den Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlage und operationale Risiken. Dadurch wird eine ausführliche Risikoidentifikation sichergestellt. Die Risiken werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der potenziellen Auswirkung klassifiziert. Aktuelle Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken werden dokumentiert. Ad-hoc-Meldungen sind für Schadenereignisse mit einem potenziellen Schadenaufwand von brutto TEUR 10 und mehr vorgesehen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG werden mittels quartalweise erstellten Risikoberichten insbesondere über Entwicklungen in den Bereichen Vertrieb, Versicherungstechnik und Kapitalanlagen informiert. Zudem erfolgt jährlich die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Folgende Abbildung veranschaulicht den dynamischen Prozess des Governance-Systems bei der Waldenburger Versicherung AG:



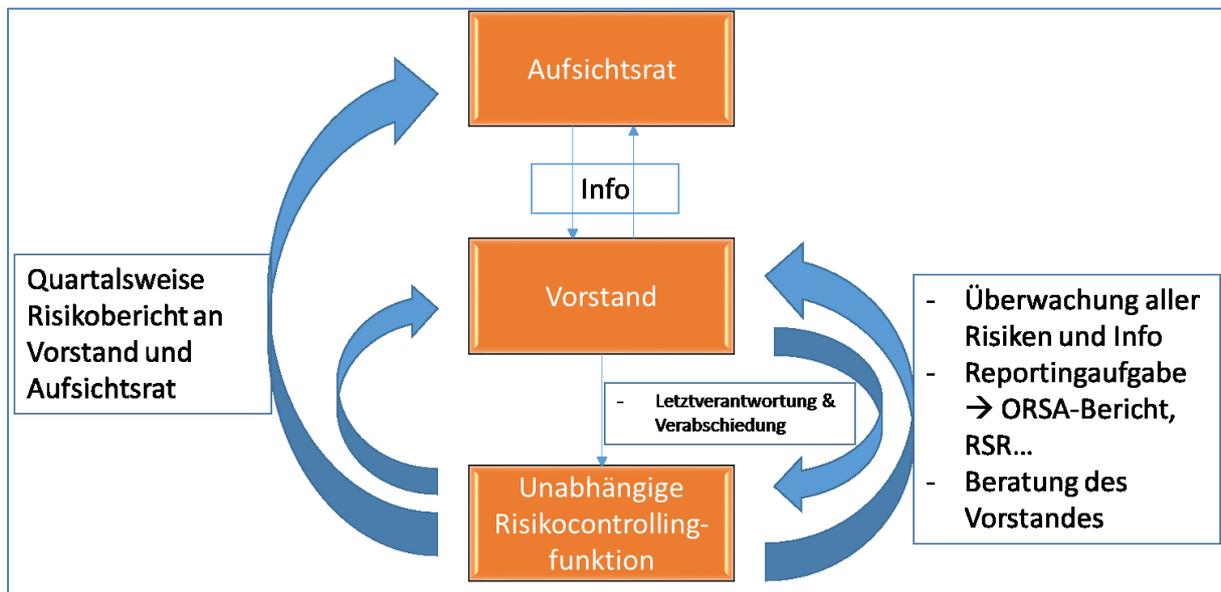
Zur Konkretisierung einzelner, wichtiger Teilfunktionen des Governance-Systems gibt es bei der Waldenburger Versicherung AG Unternehmensleitlinien. Diese werden regelmäßig überprüft, vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Um eine hohe Effektivität des Risikomanagements sicherzustellen, wird im besonderen Maße darauf geachtet, dass die Bereitschaft zum risikobewussten Handeln sowie einer offenen Kommunikation zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten jederzeit gegeben ist.

Eine Überprüfung des Risikomanagementsystems findet durch den Aufsichtsrat, durch die Compliancefunktion und durch die interne Revision statt.

Grundsätzlich sind alle unternehmerischen Aktivitäten mit Risiken verbunden. Somit sind alle Fachbereiche, Hierarchiestufen und Prozesse in die Untersuchung auf vorhandene und potentielle Risiken, die den Fortbestand der Waldenburger Versicherung AG gefährden können, einzubeziehen. Das Hauptrisiko der Waldenburger Versicherung AG stellt das versicherungstechnische Risiko dar. In Kapitel C wird detailliert auf den Umgang der jeweiligen Risikokategorien eingegangen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) ist als Stabstelle direkt bei dem für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Dabei findet ein sehr enger Austausch zwischen der URCF und dessen Ressortvorstand statt. Um sicherzustellen, dass alle Entscheidungen, die das Risikomanagement betreffen, berücksichtigt werden und etwaige Mängel im Risikomanagementsystem der Geschäftsleitung kontinuierlich mitgeteilt werden können, nimmt die URCF an allen Vorstandssitzungen teil.

Des Weiteren nimmt die URCF an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Somit ist die URCF in alle Entscheidungsfindungen der Geschäftsleitung eingebunden und kann darüber hinaus unter Wahrung der Unabhängigkeit der Funktion kritische Entwicklungen direkt an den Aufsichtsrat kommunizieren. Folgende Abbildung veranschaulicht die Organisationsstruktur der (URCF) innerhalb der Waldenburger Versicherung AG:



B.3.2 Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durch die schlanke Geschäftshierarchie der Waldenburger Versicherung AG herrscht ein ständiger Kommunikationsaustausch zwischen den Vorständen und dem Risikomanagement. Die Waldenburger Versicherung AG führt mindestens einmal jährlich ein „Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)“ durch. Mittels des ORSA soll sichergestellt werden, dass die Waldenburger Versicherung AG eine systematische, umfassende, aber auch der Risikosituation der Gesellschaft angepasste Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs durchführt. Die Ergebnisse des ORSA dienen zur Kontrolle und Steuerung der Risiko- und Geschäftsstrategie. Im Rahmen des Berichtes muss analysiert werden, ob die Annahmen des Standardmodells für die Waldenburger Versicherung AG zutreffen. Die im Modell verwendeten Risikoszenarien müssen vorab vom Vorstand genehmigt werden. Die für die Berechnung verwendeten Daten, die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen und die ermittelten Ergebnisse sind revisionssicher zu dokumentieren.

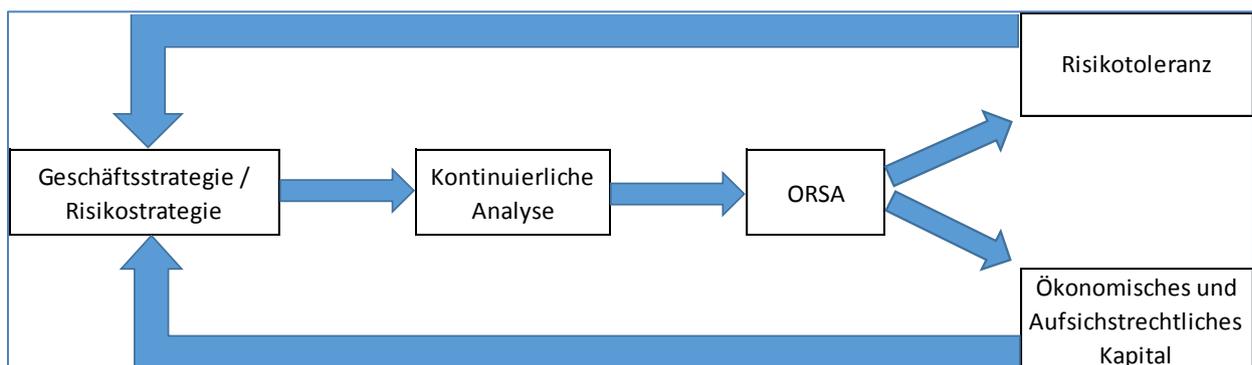
Grundlage des ORSA-Prozesses sind Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, sowie Planwerte für die Zukunft. Die Planwerte, werden durch Experteneinschätzungen (Vorstände) und durch die vorgegebene Geschäftsstrategie ermittelt. Durch diese Vorgehensweise wird das zukünftig eingegangene Risiko durch den ORSA-Prozess quantifiziert. Da die Waldenburger Versicherung AG aktuell eine Unternehmensplanung über 3 Jahre vornimmt, übernimmt der ORSA-Prozess ebenfalls diesen Planungszeitraum. Sofern sich aus dem Geschäftsverlauf keine abweichenden Tendenzen erkennen lassen, erfolgt die Planung der Beiträge und der Eigenmittel im Rahmen des ORSA durch Übernahme der bisherigen Planung der Waldenburger Versicherung AG. Für die Kapitalanlagen wird eine Fortschreibung der bisherigen Anlagepolitik unterstellt. Der Schadenbedarf wird modelliert.

Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse werden wieder zur Verbesserung der Risiko- und Geschäftsstrategie herangezogen. Weiterhin dient der ORSA-Prozess der Ermittlung der Solvabilität. Werden vorgegebene Schwellenwerte durch eingegangene Risiken oder durch eine geänderte Geschäftsstrategie unterschritten, können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dazu wird in einem ORSA-Tool die aktuelle Eigenkapitalsituation und die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzquote berechnet und regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen des Unternehmens diskutiert und besprochen.

Unabhängig von der Anzahl der zu meldenden ORSA-Berichte wird bei unerwarteten Ereignissen, eine Änderung der Kapitalisierung simuliert und entsprechend gegengesteuert. Nichtregelmäßige ORSA sind durchzuführen, wenn folgende Situationen vorliegen:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwelle
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen
- Kauf oder Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte

Somit ist eine kontinuierliche Einbindung des ORSA-Prozesses im Geschäftsablauf gewährleistet.



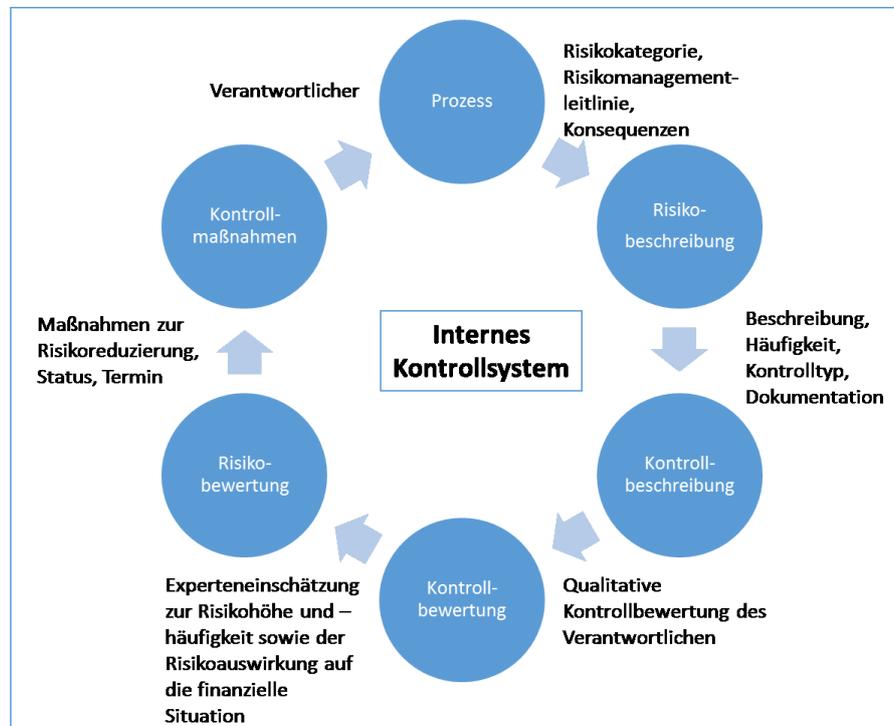
Die Waldenburger Versicherung AG hat ein Kapitalanlageausschuss installiert, wobei ein Mitglied daraus gleichzeitig Ressortvorstand des Risikomanagements ist. Bei Änderung der Kapitalanlagepolitik wird die URCF zusätzlich miteinbezogen und deren Auswirkungen auf die Eigenmittel mithilfe des ORSA-Tools simuliert und nur dann durchgeführt, wenn weiterhin ausreichend Eigenmittel hinterlegt werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

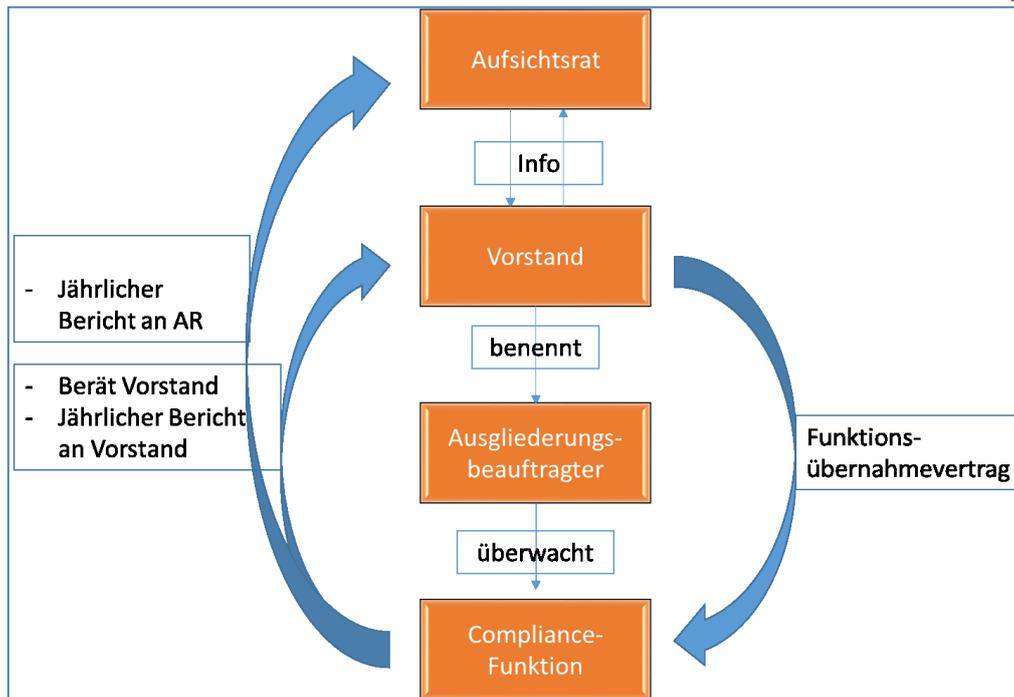
Die Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 29 (1) VAG über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen, welches zentraler Bestandteil des Governance-Systems ist. Dieses umfasst zumindest Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegulungen auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion). Ziel des IKS ist die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Unternehmen alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben einhalten.

Allgemeingültiger Grundsatz für sämtliche Prozesse bei der Waldenburger Versicherung AG ist das 4-Augen-Prinzip. Davon wird nur dann abgewichen, wenn das 4-Augen-Prinzip zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen würde, die Risiken aus der Abweichung bekannt und begrenzt sind und über Stichproben Kontrollen vorgenommen werden. In 2017 wird das IKS der Waldenburger Versicherung AG unter Einbeziehung der MaGo überarbeitet.



B.4.2 Compliance

Die Versicherungsunternehmen müssen eine Compliancefunktion installieren, deren Aufgaben gemäß § 29 (2) VAG die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften vorsieht. Aufgrund der Größe der Waldenburger Versicherung AG und der damit verbundenen Aufgabenhäufung, hat der Vorstand entschieden, die Aufgaben der Compliance-Funktion durch einen unabhängigen Dritten vornehmen zu lassen. Unabhängig davon werden die Veröffentlichungen der BaFin, die Informationen des GDV und der Wirtschaftspressen vom Vorstand gelesen, diskutiert und ggf. umgesetzt. Um den rechtlichen Anforderungen unter Solvency II weiter Rechnung zu tragen, werden zusätzlich von Vorstand und Mitarbeitern regelmäßig Informationsveranstaltungen vom GDV besucht. Uns ist bewusst, dass damit keine sehr nahe Abstimmung zwischen Vorstand und Compliancefunktion vorliegt. Da aber die Verantwortung ohnehin beim Vorstand liegt, und wir eine sachkundige externe Begleitung und zusätzliche Überprüfungen als risikomindernd sehen, haben wir uns für diese Lösung entschieden. Gegenstand dieser Funktion ist schwerpunktmäßig die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben im Kontext von Solvency II. Daneben beschäftigt sich die Compliancefunktion auch mit weiteren allgemeinen Compliance Themen wie z.B. kartellrechtlichen Fragen. Weitere spezifische Aufgaben werden auf besondere Anforderung vom Vorstand oder Aufsichtsrat übernommen. Die Compliancefunktion ist als Stabstelle direkt dem für das Compliance verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Folgende Abbildung veranschaulicht die Organisationsstruktur der Compliancefunktion innerhalb der Waldenburger Versicherung AG:

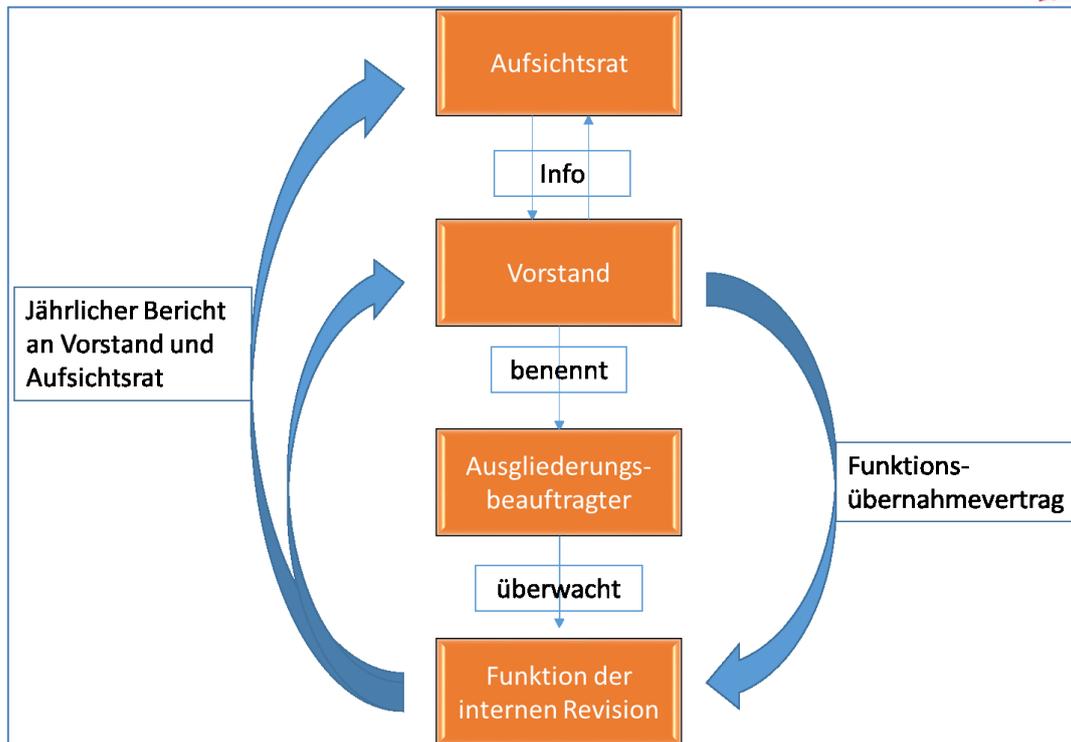


Über die durchgeführten Aktivitäten erstellt die Compliancefunktion einen jährlichen Bericht, den sie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gibt.

B.5 Funktion der internen Revision

Versicherungsunternehmen müssen nach § 30 VAG als Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation über eine Interne Revision verfügen, die die gesamte Geschäftsorganisation des VU überprüft. Die Waldenburger Versicherung AG hat sich auch bei der internen Revision dazu entschieden, die Funktion von einem externen Dienstleister durchführen zu lassen. Durch Übertragung an einen externen Partner wird eine Qualitätsverbesserung erzielt, da der Dienstleister notwendiges Spezialwissen hat, das in diesem Umfang bei der Waldenburger Versicherung AG nicht vorhanden ist. Die Funktion der internen Revision ist als Stabstelle direkt dem für die Revision verantwortlichen Vorstand angesiedelt.

Die Interne Revision bildet bei der Waldenburger Versicherung AG die dritte Verteidigungslinie des Governance-Systems nach Solvency II. Somit wird ihr eine Sonderstellung eingeräumt. Standardmäßig wird einmal im Jahr eine Vorortprüfung vorgenommen. Durch einen Revisionsplan ist sicher zu stellen, dass in einem Turnus von 3 Jahren sämtliche Bereiche der Waldenburger Versicherung AG überprüft werden. Jede Revision muss als obligatorischen Punkt die Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Vorjahr enthalten. Zusätzlich zu dem festgelegten Revisionsplan können besondere Themen entweder zusätzlich in den Plan aufgenommen, oder mittels einer Sonderprüfung separat geprüft werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen, die vom Aufsichtsrat empfohlen oder gewünscht werden. Das Ergebnis der internen Revision wird in einem Revisionsbericht festgehalten. Der Revisionsbericht ist sowohl dem Vorstand, als auch dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vorzulegen.



Der Vorstand bespricht den Revisionsbericht im Rahmen einer Vorstandssitzung und legt fest, wer bis wann die empfohlenen Maßnahmen umzusetzen hat.

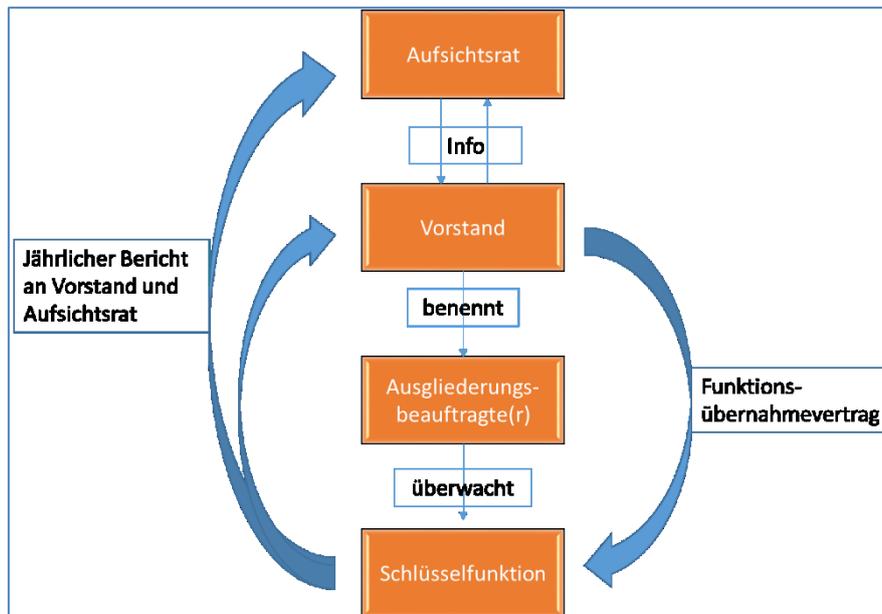
Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Verantwortlichkeit des Vorstands bei der Festlegung der Prüfungsplanung und die Möglichkeit zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen stellt keine Einschränkung der Unabhängigkeit der Internen Revision dar. Die in der Internen Revision beschäftigten Personen werden nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Auf keinen Fall nehmen sie Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Des Weiteren wird die Überwachungsfunktion gewahrt, indem ein Vertreter des Dienstleisters, der die Revision durchführt, bei der Aufsichtsratssitzung, an der der Revisionsbericht präsentiert wird, persönlich anwesend ist und dem Aufsichtsrat direkt Auskunft erteilt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 31 VAG über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen. Aufgrund der Größe der Waldenburger Versicherung AG, der damit verbundenen Aufgabenhäufung und der aktuell vorhandenen Fachkenntnis im Unternehmen hat der Vorstand entschieden, die Aufgabe der versicherungsmathematischen Funktion durch einen unabhängigen Dritten vornehmen zu lassen. Die versicherungsmathematische Funktion ist als Stabstelle direkt dem für diese Funktion verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind wie folgt definiert:

- Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, einen Vergleich der Angemessenheit Brutto und nach Rückversicherung sowohl der Rückstellungen in der Handelsbilanz, als auch der Solvenzbilanz vorzunehmen.

- Überprüfung der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die konkrete Ausgestaltung der Rückversicherung in Übereinstimmung mit den Zeichnungskapazitäten vorgenommen wird und eine ausreichende Deckung pro Einzelschaden, als auch für den Kumulschaden eingekauft wird.
- Je nach konkreter Erfordernis soll die versicherungsmathematische Funktion auch Stellungnahmen zu Stress- und Szenariotests, Zeichnungspolitik, Tarifgestaltung u.ä. vornehmen.



Routinemäßig erstellt die versicherungsmathematische Funktion einen Bericht basierend auf den Daten per 31.12. jeden Jahres. Insofern übernimmt die versicherungsmathematische Funktion eine überwachende und keine vorab beratende Aufgabe. Sofern neue Produkte aufgenommen werden, eine geografische Ausweitung des Zeichnungsgebietes oder sonstige wesentliche Änderungen in der Zeichnungspolitik vorgenommen werden sollen, wird die versicherungsmathematische Funktion vorab um eine Stellungnahme gebeten.

B.7 Outsourcing

Grundsätzlich ist die Waldenburger Versicherung AG bestrebt, die für das Versicherungsgeschäft relevanten Tätigkeiten selbst durchzuführen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist es jedoch zur Sicherstellung einer möglichst hohen Qualität von Prozessen und aus ökonomischen Gründen notwendig, Aufgaben auszulagern. Für Tätigkeiten außerhalb des Kerngeschäftes, in denen die Würth-Gruppe entsprechende Ressourcen vorhält, sollen diese Ressourcen möglichst genutzt werden. Die Waldenburger Versicherung AG hat eine Unternehmensleitlinie erstellt, wodurch eine Kategorisierung ermöglicht wird. Die Leitlinie gilt für alle Formen von aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen gemäß § 32 VAG. Der Begriff „Ausgliederung“ bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.“

Die Waldenburger Versicherung AG unterscheidet im Outsourcing-Prozess zwischen:

- Die Übertragung von Schlüsselfunktionen (per se wichtig)
- Die Übertragung von wichtigen Funktionen („wichtiges Outsourcing“)
- Die Übertragung von einfachen Funktionen („einfaches Outsourcing“)
- Die Übertragung aufsichtsrechtlich irrelevanter Aufgaben („sonstige Aufgabe“)

Die Entscheidung, um welche Form der Ausgliederung es sich handelt, nimmt der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG selbst vor. Die diesbezüglichen Entscheidungen werden im Rahmen von Vorstandssitzungen getroffen und dokumentiert.

Wird die Outsourcing-Aktivität als „einfaches Outsourcing“ eingestuft, muss sichergestellt werden, dass durch die Ausgliederung die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstandes sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Wird ein einfaches Outsourcing durchgeführt, stellt der Vorstand sicher, dass im Hinblick auf die Zusammenarbeit folgende Punkte vertraglich festgelegt werden:

- Die Waldenburger Versicherung AG, ihr Abschlussprüfer und die BaFin müssen auf die Daten beim Dienstleister zugreifen können.
- Der Dienstleister muss seine Bereitschaft erklären, auf Anforderung mit der BaFin zusammenzuarbeiten.
- Der Dienstleister muss der Aufsichtsbehörde Zugangsrechte zu seinen Räumen ermöglichen, die sie selbst oder durch Dritte ausüben kann.

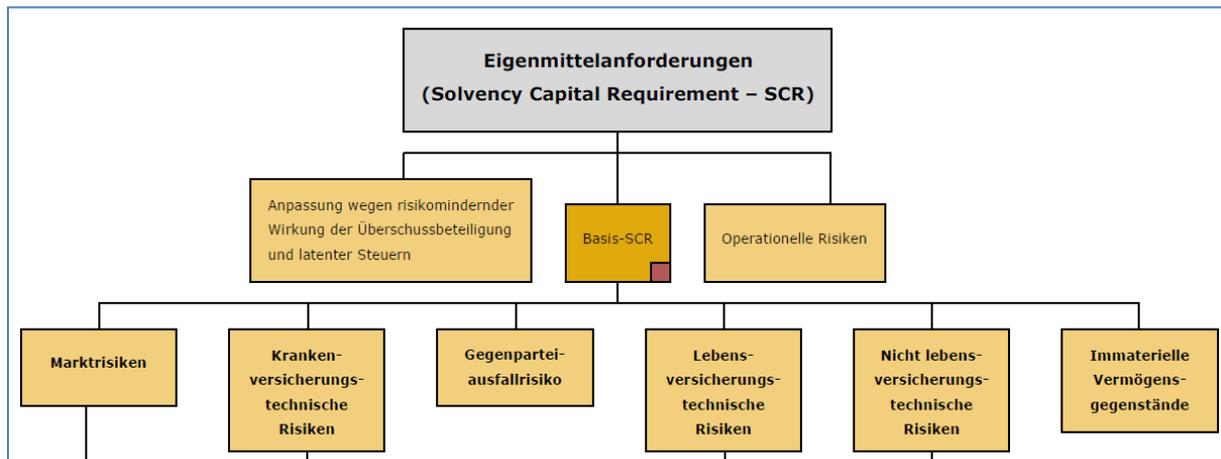
Sofern der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG zum Ergebnis kommt, dass neben der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen weitere wichtige ausgegliederte Funktionen bestehen, muss ein Vertragsstandard verwendet werden, der sicherstellt, dass alle im Vertrag enthaltenen gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen den Vorgaben entsprechen, die an Verträge über wichtige Auslagerungen gemäß § 32 VAG und Delegierte Verordnung 2015/35 gestellt werden. Dafür hat die Waldenburger Versicherung AG eine Checkliste für Vertragsinhalte erarbeitet, welche bei wichtigem Outsourcing abgearbeitet und dokumentiert werden. Darüber hinaus hat die Waldenburger Versicherung AG einen Due-Diligence-Prozess aufgesetzt, um die Fähigkeiten und Kapazitäten des Dienstleistungsunternehmens sicherzustellen.

B.8 Sonstige Angaben

Die zuvor beschriebenen Kapitel geben einen Überblick über das Risikomanagement der Waldenburger Versicherung AG. Wir haben gesamthaft ein Governancesystem eingerichtet, das aus Sicht des Vorstandes der Risikostruktur der Waldenburger Versicherung AG angemessen ist. Der Aufsichtsrat des Unternehmens wurde dabei umfassend über das Risikomanagement informiert und eingebunden.

C Risikoprofil

Für einen konsistenten und systematischen Ansatz zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, folgt die Waldenburger Versicherung AG in ihrem Risikomanagement und im ORSA der Struktur und dem Aufbau der Risikokategorien gemäß dem Standardberechnungsmodell aus Solvency II. Folgende Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus der Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen (SCR) und somit der Risikokategorien.



Für die Berechnung des SCR verwendet die Waldenburger Versicherung AG die Standardformel und führt die Berechnungen mittels der Software „Solvara“ aus. Im Standardansatz kalkuliert sich das SCR, auf der höchsten Stufe, aus dem Basis-SCR zuzüglich der Kapitalerfordernisse für das operationelle Risiko abzüglich der Summe der Risikoanpassungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern. Das Basis-SCR setzt sich wiederum aus Unterkategorien zusammen, welche sich bei der Waldenburger Versicherung AG neben dem Markt- und Ausfallrisiko auf nicht lebensversicherungstechnische und krankensversicherungstechnische Risiken nach Art der nicht Lebensversicherung beschränken. Im Weiteren wird auf den Umgang mit folgenden Risikokategorien eingegangen:

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Zu dieser Gruppe von Risiken gehören die Risiken, die aus dem Kerngeschäft resultieren. Das versicherungstechnische Risiko Schaden untergliedert sich in die drei Kategorien Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko.

Die Waldenburger Versicherung AG strebt ein diversifiziertes Portfolio von Versicherungsverträgen über mehrere Sparten an, die im Schadenverlauf voneinander möglichst unabhängig sind. Uns ist bewusst, dass das versicherungstechnische Risiko das bedeutendste Risiko der Waldenburger Versicherung AG darstellt.

Knapp 67 % des gesamten SCR entfallen auf das versicherungstechnische Risiko, wobei 70 % davon auf das Prämien- und Reserverisiko und 30 % auf das Katastrophenrisiko zurückzuführen ist. Negative Ergebnisabweichungen in der Vergangenheit waren fast immer auf Groß- oder Kumulschäden zurückzuführen. Ein größerer, ausgeglichener Bestand ist Voraussetzung dafür, dass sich solche Ereignisse nicht mehr so stark auf das Ergebnis auswirken.

Die Deckung der Rückversicherung der Waldenburger Versicherung AG ist so konzipiert, dass der Rückversicherungsschutz mit einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren gegeben ist.

Die Schadenquoten des Geschäftes werden regelmäßig überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass das Wachstum nicht die langfristige Ertragserwartung konterkariert.

Das Risiko von Lücken im Rückversicherungsschutz ist durch Abstimmung der Zeichnungen auf die Zeichnungsrichtlinien abgedeckt. Im Rahmen der versicherungsmathematischen Funktion wird diese Abstimmung überprüft. Rückversicherungsschutz wird nur bei Rückversicherern genommen, die bei einer der bekannten Rating-Agenturen über Rating von mindestens A- gemäß S&P-Klassifizierung verfügen.

Die Angemessenheit der Schadenrückstellungen wird regelmäßig durch die versicherungsmathematische Funktion überprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko erwächst grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Der Solvency II-Standardansatz ermittelt die Kapitalanforderungen für die jeweiligen Submodule des Marktrisikos, welche schließlich in die Korrelationsberechnung einfließen. Durch die Schwankungen rücken unter Solvency II das Zinsänderungsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko, das Spreadrisiko, das Währungsrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Risiko aus Antizyklischen Prämien in den Fokus der Betrachtung.

Bei den Kapitalanlagen werden grundsätzlich nur Emittenten mit einer sehr guten Bonität (S&P besser als A-, vorzugsweise Emittenten der öffentlichen Hand) berücksichtigt. Ausnahmen davon sind nur möglich, wenn:

- Wir die Bonität der Emittenten anderweitig einschätzen können,
- der Gesamtvorstand der Anlage zustimmt.

Die Waldenburger Versicherung AG führt jährlich einen Stresstest durch. Ziel des Stresstest ist (analog dem früheren Stresstest der BaFin) die Überprüfung, ob unsere Kapitalanlagen auch nach Stress noch die netto versicherungstechnischen Rückstellungen überdecken, und damit kommende Schadenzahlungen an die Versicherungsnehmer sichergestellt sind. Dabei führen wir den Test mit 3 Stressszenarien durch:

- Einen isolierten Rückgang der Renten um 15 %
- Einen isolierten Rückgang der Aktien um 25 %
- Einen kombinierten Rückgang von Renten um 10 % und Aktien um 20 %.

Wir haben dabei die Stressfaktoren gegenüber den Werten, die bislang die BaFin verwendet hat, aus Vorsichtsgründen erhöht. Sofern sich die Kurse oder unsere Kapitalanlagestruktur signifikant verändern, werden zusätzliche, anlassbezogene Stresstests durchgeführt.

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern werden regelmäßig überprüft und überwacht.

Das Währungsrisiko quantifiziert die Kapitalanforderungen aus Wechselkursschwankungen für die Kapitalanlagen, die in Fremdwährung gehalten werden. Die Anlage des Vermögens der Waldenburger Versicherung AG erfolgt schwerpunktmäßig in Deutschland und in Ländern, in denen der Euro als Zahlungsmittel dient. Damit wird das Währungsrisiko grundsätzlich ausgeschlossen.

Das Immobilienrisiko resultiert aus den Schwankungen der Marktpreise von Immobilien. Dieses wird bei der Waldenburger Versicherung AG ausgeschlossen, da im Berichtszeitraum keine Immobilien im Sinne von Grundstücken und Gebäuden oder Immobilienfonds im Bestand gehalten werden.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt das Risiko, welches aus dem Ausfall eines Emittenten bei dem mehrere Kapitalanlagen gehalten werden, entsteht. Dieses wird im Aktienrisiko quantifiziert.

Somit gliedert sich das Marktrisiko für die Waldenburger Versicherung AG in die Risikoarten Zinsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko und Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern.

C.2.1 Zinsrisiko

Unter Solvency II findet neben der Aktivseite auch die Passivseite bei der Veränderung des Zinsniveaus Berücksichtigung. Somit besteht das Zinsänderungsrisiko für alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eines Versicherungsunternehmens, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Dem Zinsänderungsrisiko wird durch die Tatsache, dass die Wertpapiere möglichst immer bis zum Ablaufdatum gehalten werden entgegengetreten. Dadurch soll auch das Kursrisiko minimiert werden. In Anbetracht der deutlich gesunkenen Zinsen wurde der Anlagekatalog in der Unternehmensleitlinie Kapitalanlagemanagement auf Aktien, die im DAX 30, Stoxx 50 oder Eurostoxx 50 gelistet sind, erweitert. Das gestiegene Risiko hieraus wird dadurch begrenzt, dass maximal 10 % der Anlagen in Aktien und maximal 200.000 Euro pro Einzeltitel erfolgen dürfen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren erfolgt eine Anlage nur in Papiere von Emittenten mit einer sehr guten Bonität (S&P besser als A-, vorzugsweise Emittenten der öffentlichen Hand). Zusätzlich wird bei der Anlage auf unterschiedliche Laufzeiten der Wertpapiere geachtet, so dass eventuelle Zinsschwankungen ausgeglichen werden können.

C.2.2 Spreadrisiko

Hierunter wird die Veränderung von Vermögensgegenständen verstanden, die sich aus der Änderung des Kreditspreads gegenüber dem risikolosen Zins ergibt. Dies kann auf einer Veränderung der Bonität des Schuldners oder auf eine Marktveränderung beruhen. Das Risikokapital aller Wertpapiere wird durch festgelegte Stressfaktoren ermittelt. Ausgangslage für die Richtwerte ist die von der EIOPA bereitgestellte Spreadfaktorenmatrix. Die Annahmen, die der Standardformel zu Grunde liegen, entsprechen grundsätzlich auch dem Risikoprofil der Waldenburger Versicherung AG, die als reiner Sachversicherer eine konservative Kapitalanlagestrategie fährt und die Zusammensetzung der Kapitalanlagen marktüblich ist.

C.2.3 Aktienrisiko

Alle Schwankungen der Kapitalmarktpreise für Aktien und aktienähnliche Titel auf der Aktiv- und Passivseite werden unter dem Aktienrisiko erfasst. Unterschieden wird dabei in zwei Kategorien. Kategorie 1 besteht aus Aktien bzw. Beteiligungen, die auf regulären Märkten im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder OECD Mitgliedsländern notiert sind. Zur Kategorie 2 gehören alle übrigen Aktien bzw. Beteiligungen. Das Aktienrisikomodul in Säule I spiegelt das Szenario eines Wertverlustes aller Aktien um einen bestimmten Prozentsatz wider. Die Waldenburger Versicherung AG hält in ihrem Bestand nur Aktien der Kategorie 1. Dabei sind die gehaltenen Papiere hinsichtlich Branchen gemischt. Da die Unternehmen weltweit tätig sind, ist auch implizit eine geografische Risikodiversifikation gegeben.

C.2.4 Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern

Das Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern sichert unerwartete Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität der Gegenpartei und Schuldern ab. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Positionen wird in der Säule I durch das Rating der einzelnen Gegenparteien bestimmt. Emittenten und kontoführende Institute, die ein Rating schlechter A- aufweisen, werden vom Risikomanagement der Waldenburger Versicherung AG nicht in den Bestand aufgenommen. Die Außenstände von Vermittlern werden streng überwacht. Es erfolgt eine kontinuierliche Einforderung der Beiträge. Außerdem bestehen keine Außenstände die älter als 2 Jahre sind.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist im allgemeinen die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig vertragsmäßig zurückzahlen kann oder will. Bei der Waldenburger Versicherung AG ist hierunter das Rückversicherungsausfallrisiko zu verstehen, welches den Ausfall oder Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei und Schuldern behandelt. Das Risiko eines Ausfalls der Rückversicherer wird durch ein S&P Rating von mindestens A- der gewählten Vertragspartner minimiert. Momentan ist für die Waldenburger Versicherung AG wichtig, Rückversicherungspartner zu haben, mit denen schnell eine Abstimmung erfolgen kann, wenn Risiken gezeichnet werden, die für die Waldenburger Versicherung AG neu und nicht durch die aktuellen Verträge gedeckt sind. Deswegen wollen wir die Zahl der Rückversicherungspartner klein halten. Seit 2015 haben wir aus Gründen der Risikostreuung einen zweiten Rückversicherer an den Verträgen beteiligt. Zusätzlich wurde bei der Platzierung der Rückversicherungsmakler Aon Benfield Re eingeschaltet. Er liefert uns zusätzlichen Know How in der technischen Ausgestaltung der Rückversicherung und der Bewertung der Solvabilität der Rückversicherer.

Weitere Kreditrisiken sehen wir für die Waldenburger Versicherung AG keine.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und firstgerecht nachkommen zu können. Die Liquidität auf den Bankkonten wird bei der Waldenburger Versicherung AG durch den elektronischen Kontoauszug tagtäglich überwacht. Zusätzlich findet in regelmäßigen Abständen eine Abstimmung mit den Kapitalanlagen statt, so dass die Liquiditätsvorgaben gemäß der Leitlinie (Mindestliquidität in Höhe von 300.000 Euro + die Möglichkeit, 1 Mio. Euro innerhalb von 2 Arbeitstagen als freie Liquidität zu generieren) erfüllt sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Die Waldenburger Versicherung AG erwartet aufgrund ihrer geografischen Lage des Geschäftsgebäudes weder Gefahren durch Erdbeben, Überschwemmung oder terroristischen Angriffen, welche dem operationellen Risiko zuzuordnen wären. Vielmehr sind folgende operationelle Risiken für die Waldenburger Versicherung AG von Bedeutung:

- einem Brand des Geschäftsgebäudes,
- aus einer Pandemie (Führungskräfte und Mitarbeiter),
- aus der Zerstörung des für die Waldenburger Versicherung AG wichtigen Rechenzentrums
- sowie der Ausfall der Energieversorgung.

Das operationelle Geschäft der Waldenburger Versicherung AG ist durch eine geringe Komplexität gekennzeichnet. Es gibt keine Geschäftsstellen und durch die Größe ist eine gegenseitige, persönliche Kontrolle sichergestellt.

Die Waldenburger Versicherung AG sieht die in der Standardformel verwendeten Rechengrößen für angemessen, da die genannten Risiken durch entsprechende Maßnahmen reduziert und die Standardformel somit auf die Waldenburger Versicherung AG angewandt werden kann. Bei Brand des Geschäftsgebäudes könnte die Waldenburger Versicherung AG auf Grund ihres geringen Bürobedarfes schnell Ersatzräume anmieten. Das Pandemierisiko wird durch die Möglichkeit der Verlagerung der Arbeitsplätze abgefangen. Die Waldenburger Versicherung AG hat bereits einigen Mitarbeitern und Führungskräften den Rechnerzugriff von zu Hause aus eingerichtet. Den operationellen Risiken aus der Zerstörung des für die Waldenburger Versicherung AG wichtigen Rechenzentrums wurde durch die Sicherung der Daten der Waldenburger Versicherung AG auf zwei räumlichen getrennte Rechenzentren mit permanenter Datenspiegelung entgegengewirkt. Der mögliche Ausfall der Energieversorgung wird mit einem Notstromaggregat mit bis zu 24 Stunden Laufzeit entgegengewirkt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Waldenburger Versicherung AG verfügt über keine weiteren wesentlichen Risiken.

C.7 Sonstige Angaben

Die Waldenburger Versicherung AG hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Grundgedanke für die Solvency II-Bilanz ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Forderungen und Zahlungsäquivalente werden immer zu Ihren jeweiligen Nenn- bzw. Erfüllungswerten angesetzt. In der folgenden Abbildung sind die Solvency II- und HGB-Werte im Vergleich aufgeführt.

Aktiva	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert		
Abgegrenzte Abschlusskosten		
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	288.104,96
Latente Steueransprüche		
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	33.442,86	33.442,86
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	16.428.674,58	16.082.305,35
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		
Aktien	672.214,08	562.962,85
Aktien - notiert	672.214,08	562.962,85
Aktien - nicht notiert		
Anleihen	7.256.460,50	7.019.342,50
Staatsanleihen	1.084.166,25	1.033.650,00
Unternehmensanleihen	6.172.294,25	5.985.692,50
Strukturierte Schuldtitel		
Besicherte Wertpapiere		
Organismen für gemeinsame Anlagen		0,00
Derivate		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	8.500.000,00	8.500.000,00
Sonstige Anlagen		

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		
Darlehen und Hypotheken		0,00
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		
Sonstige Darlehen und Hypotheken		
Policendarlehen		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	7.803.298,05	7.735.312,79
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	7.803.298,05	7.735.312,79
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	7.501.308,87	7.411.730,85
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	301.989,18	323.581,94
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen		0,00
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen		
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden		
Depotforderungen		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	373.626,55	365.993,17
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0,00	7.633,38
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	143.545,03	143.545,03
Eigene Anteile (direkt gehalten)		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.641.735,48	11.641.735,48
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0,00	47.041,33
Vermögenswerte insgesamt	36.424.322,55	36.345.114,35

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Da für die aktivierte und speziell für die Waldenburger Versicherung AG programmierte Software kein Marktpreis erzielt werden kann, wurde in der Solvenzbilanz ein Wert von Null angenommen. In der HGB-Bilanz sind die immateriellen Vermögensgegenstände zu fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle VG per 31.12.2016	0,00	288.104,96	288.104,96

D.1.2 Bewertung von Aktien

In der Solvenzbilanz werden Aktien erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Analog IAS 39 in Verbindung mit IFRS13).

Der Zeitwert ergibt sich ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Abschlussstichtag. Bei allen Aktien handelt es sich um börsennotierte Aktien.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Wertansatz im Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich der folgende Bewertungsunterschied:

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Aktien per 31.12.2016	672.214,08	562.962,85	109.251,23

D.1.3 Bewertung von Wertpapieren

Die Bewertung der Wertpapiere in der Solvenzbilanz erfolgt analog der Aktien zum beizulegenden Zeitwert (Analog IAS 39 in Verbindung mit IFRS13). Der Zeitwert ergibt sich ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Abschlussstichtag. Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte, festverzinsliche Wertpapiere, die täglich handelbar sind und bei denen eine entsprechende Kursnotierung stattfindet.

In der HGB-Bilanz wird der niedrigere Wert zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktwert (Niederstwertprinzip) bilanziert. Bei Wertpapieren, die über pari erworben wurden (Kurs von deutlich über 100 %), erfolgte aus diesem Grund eine Abschreibung in Höhe von 29.210 EUR auf den zum 31.12.2016 dotierten niedrigeren Marktwert. Alle anderen Wertpapiere wurden zu den niedrigeren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Daraus ergibt sich der folgende Bewertungsunterschied:

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Staatsanleihen	1.084.166,25	1.033.650,00	50.516,25
Unternehmensanleihen	6.172.294,25	5.985.692,50	186.601,75
Summe per 31.12.2016	7.256.460,50	7.019.342,50	237.118,00

D.1.4 Bewertung von Einlagen

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Festgelder bei der IBB AG und der LBBW, die in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz zum Nominalwert angesetzt wurden.

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Einlagen per 31.12.2016	8.500.000,00	8.500.000,00	0,00

D.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Unterschied zwischen der HGB- und der Solvenzbilanz liegt im Wesentlichen in abweichenden Wertansätzen bei den Bruttorekstellungen. Zu der Erläuterung der Gründe für die Unterschiede verweisen wir auf den Punkt D.2 versicherungstechnische Rückstellungen. Die Rückversicherungsanteile verhalten sich proportional zu den Bruttorekstellungen.

Anteile der Rückversicherung, Werte in EUR per 31.12.2016	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Nichtleben (ohne Kranken)	7.501.308,88	7.411.730,85	89.578,03
Kranken nach Art der Nicht- Leben	301.989,18	323.581,94	21.592,76
Summe	7.803.298,05	7.735.312,79	67.985,26

D.1.6 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -maklern. Die Differenz in Höhe von 7.633,38 EUR entsteht aus einer Forderung aus aktiver Rückversicherung gegenüber Versicherungsunternehmen und korrespondiert mit Position D.1.7.

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Forderungen ggü Versicherungen und Vermittlern 31.12.2016	373.626,55	365.993,17	7.633,38

D.1.7 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bei den Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Rückversicherern, siehe auch Punkt D.1.6.

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Forderungen ggü Rückversicherern 01.01.2016	0,00	7.633,38	7.633,38

D.1.8 sonstige Forderungen

Hierbei handelt es sich um Steuerforderungen und Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr mit Maklern und einem externen Serviceprovider. Diese Forderungen sind zu 100 % werthaltig, sodass es hier keine Abweichungen zwischen der HGB- und Solvenzbilanz gibt.

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sonstige Forderungen 31.12.2016	143.545,03	143.545,03	0,00

D.1.9 Zahlungsmittel und –äquivalente

Es handelt sich in dieser Position ausschließlich um Bankguthaben, die zum Nennwert angesetzt werden. Daher gibt es auch hier keine Abweichung zwischen der HGB- und Solvenzbilanz.

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Zahlungsmittel und -äquivalente 31.12.2016	11.641.735,48	11.641.735,48	0,00

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Da insbesondere für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, werden diese zum Best Estimate angesetzt, d.h. mit dem nach wahrscheinlichsten Annahmen ermittelten Wert. Als Best Estimate der Rückstellungen verwendet die Waldenburger Versicherung AG den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Dies geschieht mittels der Software Solvara. Da wir als Lines of Business (LoB) nur Nicht-Leben (Sachversicherung) und Kranken nach Art der Nicht-Leben betreiben, haben wir in den Gegenüberstellungen die Zeilen für die Lebensversicherung weggelassen.

Unsere Best Estimate für Schadenrückstellungen werden über das Chain-Ladder-Verfahren berechnet. Zu Grunde liegen hierfür Bestandsdaten aus dem ICIS bzw. SAP FI.

Zwischen der versicherungsmathematischen Funktion und dem Vorstand der Waldenburger Versicherung AG erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung, sodass der Vorstand tief in die Berechnungen einbezogen wird. Der Vorstand erachtet die Best Estimate versicherungstechnischen Rückstellungen als angemessen und ausreichend dotiert.

Passiva

Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	19.604.585,85	20.039.666,10
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	18.562.600,59	18.940.694,23
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	18.212.658,54	
Risikomarge	349.942,05	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.041.985,25	1.098.971,87
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1.018.709,16	
Risikomarge	23.276,10	

Zusammenfassend ist die Ermittlung der HGB-Werte hauptsächlich auf eine Einzelbewertung der Schäden bzw. der abzugrenzenden Prämie (Beitragsüberträge) zurückzuführen. Bei der Berechnung der Best Estimates ist grundsätzlich auf mathematische Verfahren bzw. Annäherungen zurückgegriffen worden. Die Einzelheiten zu den Bewertungspositionen ergeben sich aus den folgenden Abschnitten.

D.2.1 Best Estimate (BE) Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Die Best Estimate Prämienrückstellungen werden bei der Waldenburger Versicherung AG anhand des vereinfachten Verfahrens berechnet, welches im Rahmen der QIS6 vom GDV vorgeschlagen wurde.

Die Formel basiert auf der Schadenkostenquote und den geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen. Nachfolgend wird die Formel im Detail dargestellt:

$$(CR - AER) \cdot VM + (CR - 1) \cdot PVFP$$

CR = Combined Ratio
VM = Beitragsüberträge
bis Laufzeitende.

AER = geschätzte Abschlusskostenquote
PVFP = Barwert der geschätzten zukünftigen Brutto-Prämie des aktuellen Bestandes

Die Vertragsverwaltung findet nicht für alle Versicherungsverträge im Bestandsführungssystem der Waldenburger Versicherung AG statt, da die Assekuradeure ihre Bestände in ihren eigenen Systemen verwalten. Daher haben wir als beste Annahme für die zukünftigen Prämieinnahmen der Assekuradeursbestände bis zum Laufzeitende die Jahresbestandsprämie zum Stichtag angenommen. Untermuert wird diese Annahme von den bestehenden Rahmenverträgen, die eine Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr haben.

Brutto-Werte in EUR per 31.12.2016	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflicht	Verschiedene finanzielle Verluste
BE Prämienrückstellung	15.943,31	3.641.597,30	539.489,02	579.929,20

D.2.2 Best Estimate (BE) Schadenrückstellung

Für die Berechnung der Best Estimates der Schadenrückstellungen werden die Abwicklungsdreiecke der einzelnen LoBs zu Grunde gelegt. Die Waldenburger Versicherung AG verwendet zur Berechnung der Best Estimates das Chain-Ladder Verfahren. Dabei werden die Abwicklungsdreiecke generiert und die künftig erwarteten Zahlungsströme mit der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die Länge der Abwicklungsdreiecke ist aufgrund von Erfahrungswerten bzgl. der Abwicklungsdauer bestimmt worden. In Abstimmung mit der versicherungsmathematischen Funktion haben wir in 2016 das Bewertungsverfahren von bisher Schadenzahlungsdreiecken auf Schadenaufwandsdreiecke umgestellt. Somit kann die Angemessenheit des Verfahrens auf die unternehmensindividuelle Risikostruktur gewährleistet werden. Nachfolgend eine Übersicht über die einzelnen LoBs:

Brutto-Werte in EUR per 31.12.2016	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflicht	Verschiedene finanzielle Verluste	Feuer- und Sachversicherung indirekt
BE Schadenrückstellung	1.002.765,85	8.572.971,56	3.901.550,67	325.741,80	651.378,99

D.2.3 Risikomarge

Die Risikomarge sind als Kapitalkosten der Eigenmittel anzusehen, die ein Investor bei Übernahme fordern würde. Die Risikomarge der Waldenburger Versicherung AG wurde anhand der Approximation der zukünftigen Kapitalanforderungen auf den Gesamtbestand berechnet. Grundlage dafür ist die SCR-Projektion auf Basis der vorhandenen Cashflows der LoBs (Cashflow-Modell des GDV). Die Berechnung erfolgt ebenfalls in Solvara.

Brutto-Werte in EUR per 31.12.2016	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflicht	Verschiedene finanzielle Verluste
Best Estimate Risikomarge	23.276,10	249.630,36	96.377,53	3.934,16

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gemäß HGB-Jahresabschluss betragen die anderen Verbindlichkeiten 1.823.960,51 EUR und die sonstigen Rückstellungen 521.927,96 EUR, welche mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wurden. Für die Solvenzbilanz wurden die gleichen sonstigen Rückstellungen übernommen. Die unterschiedlichen Werte resultieren aus den unter D.1.6 und D.1.7 beschriebenen Aufspaltung der aktiven und passiven Rückversicherung. In Summe entsprechen die Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz der HGB-Bilanz.

Auf eine Diskontierung der Verbindlichkeiten wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Besondere Umstände für eine Andersbewertung liegen aus unserer Sicht nicht vor.

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Verbindlichkeiten ggü Versicherungen und Vermittlern 31.12.2016	1.133.701,80	628.640,64	505.061,16

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Verbindlichkeiten ggü Rückversicherern 31.12.2016	395.849,73	900.910,89	505.061,16

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Eventualverbindlichkeiten		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	521.927,96	521.927,96
Rentenzahlungsverpflichtungen		
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)		
Latente Steuerschulden		
Derivate		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Sitz im Inland		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Sitz in der Eurozone ohne das Inland		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Sitz in der übrigen Welt		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten		
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz im Inland		
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz in der Eurozone ohne das Inland		
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten mit Sitz in der übrigen Welt		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (ausgegebene Schuldverschreibungen)		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.133.701,80	628.640,64
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	395.849,73	900.910,89
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	97.934,15	97.934,15
Nachrangige Verbindlichkeiten		
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	196.474,83	196.474,83
Verbindlichkeiten insgesamt	21.950.474,31	22.385.554,57
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	14.473.848,24	13.959.559,78

Eventualverbindlichkeiten oder weitere mögliche Zahlungsverpflichtungen bestehen keine.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es gibt keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu berichten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Aktuell hat die Waldenburger Versicherung AG eine Unternehmensplanung über einen 3-Jahreszeitraum. In diesen Prozess wird die Eigenmittelplanung integriert. Zur Überwachung und Steuerung der Eigenmittel verwendet die Waldenburger Versicherung AG ein Excel basiertes ORSA-Tool nach Art der Schaden (vgl. Kapitel B.3.2).

Die Waldenburger Versicherung AG verfügt per 31.12.2016 über ein bilanzielles Eigenkapital gemäß HGB-Abschluss in Höhe von 13.956.509 (Vj. 5.905.653) EUR. Das Grundkapital beträgt 7.000.000 EUR und ist eingeteilt in 28.000 Stückaktien (Eigenkapital der Qualität Tier 1). Diese grundsätzlich einfache Struktur soll so auch beibehalten werden.

Kapitalerhöhungen erfolgen entweder durch Ausgabe neuer Aktien oder durch Direkteinzahlungen in die Kapitalrücklage. Die Eigenmittel per 31.12.2016 zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind ausschließlich der Qualität Tier 1 zuzuordnen und betragen 14.473.848 EUR (Anhang S.23.01.01 *Eigenmittel* S. 49).

Der unterschiedliche Ausweis nach HGB-Abschluss und Solvenzbilanz in Höhe von 517.339 EUR ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

1. bei den Vermögenswerten durch höhere Marktwerte in der Solvenzbilanz
2. bei den versicherungstechnischen Rückstellungen durch niedrigere Rückstellungen in der Solvenzbilanz, die dort mittels Schätzung der Best Estimates plus Riskomarge berechnet wurden.

Eigenkapitalanteile mit Rückzahlungs- oder Tilgungsverpflichtungen existieren nicht. Verpflichtungen hinsichtlich Ausschüttungen liegen ebenfalls nicht vor.

Näheres hierzu regelt die Unternehmensleitlinie Kapitalmanagement. Weitergehenden Bedarf an Regelungen sehen wir hier in Anbetracht unserer einfachen Eigentümer- und Kapitalstruktur nicht.

Herr Professor Dr. h. c. mult. Würth ist zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Waldenburger Versicherung AG, als auch Vorsitzender des Stiftungsaufsichtsrats der Würth-Gruppe. Damit ist der Eigentümer direkt in die Beschlussfassung des Aufsichtsrates eingebunden. Aus Sicht des Vorstandes ist damit hinlänglich sichergestellt, dass Beschlüsse, die der Aufsichtsrat hinsichtlich aktueller oder geplanter Kapitalmaßnahmen trifft, auch umgesetzt werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR der Waldenburger Versicherung AG ergibt sich mittels der Standardformel (Anhang S.25.01.21 *Solvvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden* S. 50). Per 31.12.2016 ergibt sich eine SCR-Bedeckung von 262,7% und somit eine Erfüllung des vom Unternehmen gesetzten Zielkorridors. Gemäß Risikostrategie soll eine **SCR Bedeckungsquote von 120 %** nur in Ausnahmefällen unterschritten werden.

Bei Unterschreiten dieses Schwellenwertes beschließt der Vorstand ggf. über gegensteuernde Maßnahmen. Als absolute Untergrenze hat der Vorstand eine SCR Bedeckungsquote von 110 % definiert. Bei Unterschreiten des Grenzwertes sind umgehend Maßnahmen zur Wiedererreichung des Schwellenwertes zu ergreifen.

Die Waldenburger Versicherung AG hat zur Berechnung des SCR keine Vereinfachungen sowie auch keine unternehmensspezifischen Parameter angewandt.

Das SCR und MCR setzt sich folgendermaßen zusammen:

Standardansatz		Kennzahl
SCR-Bedeckungsquote	1	262,7%
Eigenmittel für SCR-Bedeckung	2	14.473.848,24
SCR	3	5.510.286,94
MCR-Bedeckungsquote	4	391,2%
Eigenmittel für MCR-Bedeckung	5	14.473.848,24
MCR	6	3.700.000,00

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Alle Schwankungen der Kapitalmarktpreise für Aktien und aktienähnliche Titel auf der Aktiv- und Passivseite werden unter dem Aktienrisiko erfasst. Die Waldenburger Versicherung AG verwendet zur Berechnung des Aktienrisikos das Standardverfahren. Die Waldenburger Versicherung AG besitzt ausschließlich Typ 1-Aktien. Aus diesem Grund werden die Marktwerte mit dem Prozentsatz des für Aktien Typ 1 von EIOPA vorgegebenen Risikosatz (39%) und dem symmetrischen Anpassungsfaktor (7,5%) multipliziert.

Dabei sind die gehaltenen Papiere hinsichtlich Branchen gemischt. Da die Unternehmen weltweit tätig sind, ist auch implizit eine geografische Risikodiversifikation gegeben.

E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Waldenburger Versicherung AG sieht die Standardformel für angemessen. Ein etwaiges internes Model wird nicht verwendet. Die Angemessenheit der Standardformel wird im jährlichen ORSA-Bericht erörtert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wie unter Punkt E.2 angegeben, ist die Waldenburger Versicherung AG per 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren Angaben.

F. Anhang

Verzeichnis

S.02.01.02 Bilanz	S. 41
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	S. 43
S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	S. 45
S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	n.a
S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	S. 46
S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherung	S. 48
S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	n.a
S.23.01.01 Eigenmittel	S. 49
S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	S. 50
S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	n.a
S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	n.a
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	S. 51
S.28.02.01 Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	S. 53

Waldenburg, den 12. Mai 2017

Thomas Gebhardt

Antonio Niemer

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität- II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0,00
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	33.442,86
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	16.428.674,58
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	672.214,08
Aktien – notiert	R0110	672.214,08
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	7.256.460,50
Staatsanleihen	R0140	1.084.166,25
Unternehmensanleihen	R0150	6.172.294,25
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	8.500.000,00
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	7.803.298,05
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	7.803.298,05
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	7.501.308,88
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	301.989,18
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	373.626,55
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	143.545,03
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	11.641.735,48
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	
Vermögenswerte insgesamt	R0500	36.424.322,55

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	19.604.585,85
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	18.562.600,59
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0,00
Bester Schätzwert	R0540	18.212.658,54
Risikomarge	R0550	349.942,05
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.041.985,25
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0,00
Bester Schätzwert	R0580	1.018.709,16
Risikomarge	R0590	23.276,10
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	521.927,96
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.133.701,80
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	395.849,73
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	97.934,15
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	196.474,83
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	21.950.474,31
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	14.473.848,24

Anhang I
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		152.732,86					12.656.111,18	3.515.993,41	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0,00					0,00	0,00	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		60.192,05					4.906.542,35	1.396.313,30	
Netto	R0200		92.540,81					7.749.568,83	2.119.680,11	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		147.364,00					11.885.729,50	3.390.369,69	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0,00					0,00	0,00	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		58.581,39					4.603.965,48	1.346.063,81	
Netto	R0300		88.782,61					7.281.764,02	2.044.305,88	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		36.607,50					13.168.880,04	3.550.290,09	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0,00					0,00	0,00	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		12.829,74					5.751.864,05	1.242.904,56	
Netto	R0400		23.777,76					7.417.015,99	2.307.385,53	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0,00					0,00	0,00	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0,00					0,00	0,00	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0,00					0,00	0,00	
Netto	R0500		0,00					0,00	0,00	
Angefallene Aufwendungen	R0550		-1.004,59					5.118.687,88	1.716.778,71	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsse hutzversi cherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankhei t	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		408.559,78					16.733.397,23
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0,00					0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140		220.830,82					6.583.878,52
Netto	R0200		187.728,96					10.149.518,71
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		412.825,26					15.836.288,45
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0,00					0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240		222.537,01					6.231.147,69
Netto	R0300		190.288,25					9.605.140,76
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		476.683,81					17.232.461,44
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0,00					0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		379.473,45					7.387.071,80
Netto	R0400		97.210,36					9.845.389,64
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0,00					0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0,00					0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440		0,00					0,00
Netto	R0500		0,00					0,00
Angefallene Aufwendungen	R0550		723.906,36					7.558.368,36
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010	 	 	 	 	 	 	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	16.733.397,23						16.733.397,23
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0,00						0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	6.583.878,52						6.583.878,52
Netto	R0200	10.149.518,71						10.149.518,71
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	15.836.288,45						15.836.288,45
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0,00						0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	6.231.147,69						6.231.147,69
Netto	R0300	9.605.140,76						9.605.140,76
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	17.232.461,44						17.232.461,44
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0,00						0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	7.387.071,80						7.387.071,80
Netto	R0400	9.845.389,64						9.845.389,64
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0,00						0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0,00						0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0,00						0,00
Netto	R0500	0,00						0,00
Angefallene Aufwendungen	R0550	7.558.368,36						7.558.368,36
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	 	 	 	 	7.558.368,36

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei	R0050									
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		15.943,31					3.641.597,30	539.489,02	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0140		6.337,92					1.281.301,17	214.190,99	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		9.605,39					2.360.296,13	325.298,03	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		1.002.765,85					9.224.350,56	3.901.550,67	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0240		295.651,26					4.057.824,11	1.348.520,21	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		707.114,59					5.166.526,45	2.553.030,46	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		1.018.709,16					12.865.947,86	4.441.039,69	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		716.719,98					7.526.822,58	2.878.328,49	
Risikomarge	R0280		23.276,10					249.630,36	96.377,53	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300		0,00					0,00	0,00	
Risikomarge	R0310		0,00					0,00	0,00	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen –										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		1.041.985,25					13.115.578,22	4.537.417,22	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0330		301.989,18					5.339.125,28	1.562.711,20	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		739.996,07					7.776.452,94	2.974.706,02	

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060		579.929,20					4.776.958,83
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		312.615,83					1.814.445,91
Schadenrückstellungen			267.313,37					2.962.512,92
Brutto	R0160		325.741,80					14.454.408,87
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		286.856,56					5.988.852,14
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		38.885,24					8.465.556,73
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		905.671,00					19.231.367,70
Risikomarge	R0280		306.198,61					11.428.069,65
			3.934,16					373.218,15
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300		0,00					0,00
Risikomarge	R0310		0,00					0,00

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		909.605,16					19.604.585,85
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		599.472,39					7.803.298,05
			310.132,77					11.801.287,80

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0010	2016
-------	------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110					
Vor	R0100												0,00	R0100	0,00	0,00
N-9	R0160	597.064,12	280.420,19	43.836,92	16.939,54	0,00	226.951,29	0,00	0,00	0,00	0,00			R0160	1.165.212,06	1.165.212,06
N-8	R0170	409.708,00	143.868,50	78.831,64	2.998,68	512,89	0,00	0,00	0,00	0,00				R0170	635.919,71	1.801.131,77
N-7	R0180	590.741,49	210.563,19	94.533,87	348,26	3.787,48	0,00	-1.030,15	0,00					R0180	898.944,14	2.700.075,91
N-6	R0190	1.327.404,96	1.183.960,22	396.589,83	313.614,46	-75.716,81	-371.241,30	-26.309,10						R0190	2.748.302,26	5.448.378,17
N-5	R0200	1.322.327,45	1.187.076,52	48.128,29	152.460,11	20.549,00	23.106,96							R0200	2.753.648,33	8.202.026,50
N-4	R0210	4.694.953,38	3.031.281,48	757.082,37	251.923,17	150.561,10								R0210	8.885.801,50	17.087.828,00
N-3	R0220	4.793.366,41	3.890.999,02	605.554,10	91.055,59									R0220	9.380.975,12	26.468.803,12
N-2	R0230	4.023.423,12	4.102.278,67	1.279.954,95										R0230	9.405.656,74	35.874.459,86
N-1	R0240	7.741.338,41	5.856.520,73											R0240	13.597.859,14	49.472.319,00
N	R0250	7.013.092,17												R0250	7.013.092,17	56.485.411,17
													Gesamt	R0260	56.485.411,17	204.705.645,56

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100											0,00
N-9	R0160	909.256,05	14.551,52	5.758,16	16.045,04	69.720,00	153.333,86	0,00	-4.935,00	0,00	0,00	
N-8	R0170	618.773,97	-20.309,00	12.962,44	-1.201,32	4.875,29	-4.410,00	0,00	0,00	0,00		
N-7	R0180	793.281,59	119.900,19	27.439,27	93,90	3.715,67	0,00	-45.683,43	0,00			
N-6	R0190	3.027.794,85	288.290,33	1.142,41	-94.428,50	-74.770,01	-372.425,90	-26.535,42				
N-5	R0200	2.182.434,95	403.750,23	-15.024,09	107.962,70	-19.423,92	2.408,14					
N-4	R0210	8.851.635,36	-370.865,85	183.527,89	-40.631,88	34.922,58						
N-3	R0220	9.276.466,07	265.375,19	52.719,87	3.295,86							
N-2	R0230	8.144.170,00	-368.591,90	164.849,04								
N-1	R0240	15.432.183,69	-437.043,65									
N	R0250	17.043.127,58										

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der

Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

	R0010	R0030	R0040	R0050	R0070	R0090	R0110	R0130	R0140	R0160	R0180
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	7.000.000,00	7.000.000,00									
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio											
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig											
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit											
Überschussfonds											
Vorzugsaktien											
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio											
Ausgleichsrücklage											
Nachrangige Verbindlichkeiten											
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche											
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden											

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

	R0220	R0230	R0290	R0300	R0310	R0320	R0330	R0340	R0350	R0360	R0370	R0390	R0400
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann													
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können													
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können													
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen													
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG													
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG													
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG													
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie													
Sonstige ergänzende Eigenmittel													

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

	R0500	R0510	R0540	R0550
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	14.473.848,24			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	14.473.848,24			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	14.473.848,24			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	14.473.848,24			

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	R0580	R0600	R0620	R0640
	5.510.286,94	3.700.000,00	262,7	391,2

Ausgleichsrücklage

	R0700	R0710	R0720	R0730	R0740	R0760
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	14.473.848,24					
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)		0,00				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte						
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile				7.000.000,00		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden						

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

	R0770	R0780	R0790
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)			

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010 510.323,80		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 1.084.543,59		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 363.053,10		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 3.701.483,99		
Diversifikation	R0060 -1.099.294,85		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0,00		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 4.560.109,63		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 950.177,31		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0,00		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 0,00		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 5.510.286,94		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 5.510.286,94		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	2.044.497,07		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	716.719,98		92.540,81
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	7.526.822,58		7.749.568,83
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.878.328,49		2.119.680,11
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	306.198,61		187.728,96
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	0,00
		C0050
		C0060
	R0210	0,00
	R0220	0,00
	R0230	0,00
	R0240	0,00
	R0250	0,00
Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	2.044.497,07
SCR	R0310	5.510.286,94
MCR-Obergrenze	R0320	2.479.629,12
MCR-Untergrenze	R0330	1.377.571,73
Kombinierte MCR	R0340	2.044.497,07
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700.000,00
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700.000,00

Anhang I

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit			
	MCR _(NL,NL) -Ergebnis		MCR _(NL,L) -Ergebnis			
	C0010	C0020				
R0010	2.044.497,07					
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0030	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten C0040	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020					
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	716.719,98	92.540,81			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050					
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070					
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	7.526.822,58	7.749.568,83			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.878.328,49	2.119.680,11			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100					
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110					
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120					
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	306.198,61	187.728,96			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140					
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150					
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160					
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170					

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(L,NL) -Ergebnis	MCR _(L,L) -Ergebnis	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0070	C0080		
R0200				
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen			R0210 0,00	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen			R0220 0,00	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen			R0230 0,00	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen			R0240 0,00	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR	
	C0130
Lineare MCR	R0300 2.044.497,07
SCR	R0310 5.510.286,94
MCR-Obergrenze	R0320 2.479.629,12
MCR-Untergrenze	R0330 1.377.571,73
Kombinierte MCR	R0340 2.044.497,07
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700.000,00
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.700.000,00

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	C0140	C0150		
Fiktive lineare MCR	R0500			
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510			
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520			
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530			
Fiktive kombinierte MCR	R0540			
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550			
Fiktive MCR	R0560			